



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

11. JAHRGANG NR. 5 | Ausgabe Dezember 2024



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Veranstaltungen
- › Kindergarten
- › Kirchliche Nachrichten
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › Aus der Chronik
- › Wichtige Nummern

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

uns steht eine besinnliche aber auch fröhliche **Vorweihnachtszeit** bevor. Unsere Vereine haben sich zahlreiche Veranstaltungen überlegt, damit auch wirklich Niemandem langweilig wird.

So finden mehrere Adventsfenster mit unterschiedlichen

Highlights statt, die Dorfweihnachtsfeier der Dorfgemeinschaft wird uns wieder erfreuen und zum Abschluss findet auch wieder das Weinbergsglühen und der Jahresabschluss des FC Strahlungen statt.

Aber auch im neuen Jahr richten dankenswerterweise unsere Garden wieder den alljährlichen **Kappenabend** aus.

Im Januar startet der **Verkehrsverbund – Nahverkehr Mainfranken** – welcher gerade längere Kombinationsfahrten aus Bus und Bahn günstiger machen wird. So brauchen Sie in Mainfranken nur noch ein Ticket. Im Frühjahr soll ebenfalls nach heutigem Stand das Rufbussystem **callheinz** in Strahlungen und Rheinfeldshof starten. Hier werden dann zusätzliche Haltepunkte eingerichtet und die Fahrangebote der Buslinie bleiben bestehen und werden ergänzt. Hierüber wird aber nochmals gesondert informiert.

Es kam zu mehreren Beschwerden im und in der Nähe des Ahornweges (Grünflächen am Kreisel) wegen **Hundekot**. Ich bitte noch einmal jeden Hundebesitzer - im Sinne unserer Gemeinschaft und der spielenden Kinder - die Hinterlassenschaften seines Hundes auch zu entfernen. Bitte sprechen Sie diejenigen Personen direkt an und wenn das nichts hilft, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde.

In 2025 sollen auch die **amtlichen Aushänge** nur noch digital auf der Homepage und damit auch auf der Strahlunger App erscheinen. Dies spart in der Verwaltung, aber auch beim Gemeindediener wichtige Ressourcen ein und macht gerade die Sitzungsladungen einem breiteren Publikum zugänglich. Auch Sehbehinderte oder Seheingeschränkte können sich so besser informieren. Zusätzlich werden wichtige Themen immer noch ausgehängt und natürlich neben den Sitzungsterminen in der Dorfzeitung abgedruckt (digital und analog). Der gemeindliche Aushangkasten dient dann den Vereinen und dem Quartiersmanagement/Pflegelotsen für das Bewerben von Veranstaltungen.

Die Gemeinde ist glücklicherweise in den Genuss einer erhöhten Förderung für die **Münnerstädter Straße** gekommen (90%). Dafür musste aber noch in diesem Jahr der Förderantrag auf den Weg gebracht werden. Die Umsetzung wird im Jahr 2025 erfolgen.

Darin enthalten ist die Herrichtung der bestehenden Fußgängerwege (in Pflaster und mit Begrünung – trockenresistent und pflegearm), die Herrichtung des Vorplatzes beim Feuerwehrhaus mit Parkplätzen, der Herstellung eines durchgängigen Gehweges, Entsiegelungs-, Verschö-

nerungs- und Begrünungsmaßnahmen, sowie der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und deren Kabelführung (ist schadhaft).

Gerade der durchgängige Gehweg ist für unsere ältere Bevölkerung wichtig, da vor allem im Winter ein sicheres Fortkommen in der Münnerstädter Straße bei Schnee und Eis schlecht möglich ist. In der Münnerstädter Straße und im angrenzenden Altortbereich wohnen sehr viele ältere und teilweise alleinstehende Bürgerinnen und Bürger. Aber auch andere Fußgänger und gerade jemand mit Kinderwagen werden davon profitieren, wenn sie nicht mehr auf der Straße laufen müssen. Selbstredend wird die Maßnahme barrierefrei ohne Schwellen ausgeführt.

Der Wunsch nach einem barrierefreien durchgängigen Gehweg wurde bereits durch die Bevölkerung im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen im ISEK formuliert.

Da aber nicht genug Fläche vorhanden ist, muss die Straße an einer Stelle verengt werden. Diese Verengung wurde Ende Oktober/November getestet, um die Erfahrungen in die Planung miteinfließen zu lassen.

Es gibt natürlich eine gewisse Umstellung, aber es geht nur eines – entweder ein barrierefreies Gehweg für unsere Bürger oder keine Verengung – und da hat das Wohl unserer Bürger Priorität. Zudem wird es durch die Verengung zu einer Verlangsamung des Verkehrs kommen, was ebenfalls von den Anwohnern gewünscht wird.

Durch die Testphase, Bürgeranregungen und die Auswertung durch die beteiligten Behörden (Polizei, LRA Verkehrsrecht, LRA Tiefbau, VG) wurden einige Änderungen in die Planung eingearbeitet (ist in der Dorfzeitung abgedruckt). Der Landkreis wird im Zuge der Maßnahme nun doch die Kurve entschärfen. Der Verkehrsspiegel wird aber aufgrund der Vorgaben der Polizei und des Landkreises durch den Landkreis selbst abgebaut.

Die Einengung bleibt, da ansonsten ein Gehsteig (auch ein schmalerer) nicht durch die Behörden befürwortet/ genehmigt wird. Allerdings wird die Engstelle um 5 m kürzer, was die Sichtsituation verbessert. Auch die beiden geplanten Bäume werden entfallen. Unsere Feuerwehr hat sich die Mühe gemacht die Vorplanung darzustellen und einige Änderungswünsche vorzubringen. Diese konnten teilweise umgesetzt werden (Vergrößerung der Parkflächen, Abrundung bei der Ausfahrt, Versetzung der Baumstandorte). Eine Verschiebung der Fußgängerüberquerung wurde allerdings durch die Fachbehörden abgelehnt. Vielen Dank nochmal für das ehrenamtliche Engagement!

Die Diözese Würzburg ist auf die Gemeinde zugekommen, da sie sich von dem **Eigentum am Kindergarten** trennen will. Wer die Zeitung aufmerksam liest wird feststellen, dass dies leider in ganz Unterfranken der Fall ist bzw. sein wird. Neben der Kategorisierung der Kirchen, der teilweisen Veräußerung der Pfarrhäuser, ist der Rückzug aus dem Eigentum an Kindergärten der nächste Schritt.

Aus dem Rathaus

Gemeinsam mit der Diözese und den verantwortlichen Kirchenvertretern vor Ort konnten auf Augenhöhe Gespräche geführt und eine für beide Seiten verträgliche Lösung gefunden werden, wobei diese Lösung für die Gemeinde einen finanziellen Kraftakt darstellt.

Die Gemeinde hat das Grundstück nebst Kindergarten zum 01.01.2025 erworben. Nicht davon betroffen ist der Betrieb des Kindergartens, welcher weiterhin durch den St. Johannisverein geführt wird.

Es geht in Strahlungen voran und es kommen immer wieder Chancen, aber auch Risiken die es abzuwägen, zu diskutieren, aber auch umzusetzen gilt. **Im Jahr 2025** werden wieder **Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aufgestellt** werden. Ein wichtiges Amt für die Zukunft unseres Dorfes. Ich würde mich freuen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger bereit erklären würden, sich zur Wahl im März 2026 zu stellen. Sollten Sie Interesse oder weitere Fragen hierzu haben, können Sie mich jederzeit ansprechen!

Zum Schluss möchte ich aber noch **Dank** sagen **an Alle**, die sich im Jahr 2024 eingebracht haben. Ohne diesen Beitrag wäre unsere Ortschaft weder so liebenswert noch erfolgreich. Mein Dank gilt unseren Mitarbeitern in der Gemeinde aber auch in der VG, unserem Gemeinderat, unseren Vereinen, unserer Dekogruppe und Dorfverschönerungsgruppe, unserem Rentner-Aktiv-Team, unserer Feuerwehr, unserem Mittwochstreff und Seniorennachmittagsteam und Allen die sich egal in welcher Weise ehrenamtlich in der Gemeinde einbringen.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Zeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

Aus der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024

Förderprojekt nach der Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern - GutePflegeFÖR - im Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2027 - Beschluss zur Durchführung des Projekts, Zustimmung zum Finanzierungsplan und Bestätigung der Finanzierung des Eigenanteils

Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) hat mit Zuwendungsbescheid vom 29.08.2024 mitgeteilt, dass der Gemeinde Strahlungen aufgrund ihres Antrags vom 23.02.2024 für das Projekt „Gründung einer interkommunalen Fachstelle für Pflege“ eine Zuwendung in Höhe von bis zu 154.490,50 € für den Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2027 (3 Jahre) bewilligt wird.

Das Projekt nach GutePflegeFÖR ist die Weiterführung des Quartiersmanagements, das zum 30.09.2024 endete. Das neue Projekt wird in Kooperation mit der Gemeinde Niederlauer durchgeführt.

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss die Durchführung des Projekts nach der Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern - GutePflegeFÖR - im Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2027, gemäß dem Zuwendungsbescheid des Bayerischen Landesamts für Pflege (LfP) vom 29.08.2024.

EINKAUFEN AUF DEM BAUERNHOF IN RHEINFELDSHOF!



- > *deftige Hausmacherwurst*
- > *herzhafter Schinken*
- > *Schweinehälften*
- > *Saisonblumen und Gemüsepflanzen*
- > *leckere Geschenkkörbe*
- > *kalt gepresstes Rapsöl*
- > *Gebhardt's Essig*
- > *Nudeln, Honig, Schnäpse*
und vieles mehr...

Familie Borst
OT Rheinfeldshof 10
97618 Strahlungen
Tel.: 09766/572
www.direktvermarktung-borst.de

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

03. Dezember 24 | 21. Januar 25
11. Februar 25 | 13. März 25

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. Februar 2025

Aus dem Rathaus

Aus der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2024

Bedarfsmitteilung zur Programmaufstellung Städtebauförderung für das Jahr 2025 und die Fortschreibungsjahre 2026 - 2028

Der Gemeinderat stimmte den in der Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2025 und die Fortschreibungsjahre 2026 – 2028 aufgeführten Maßnahmen mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2025: 980.000 €

Fortschreibungsjahre

2026: 590.000 €

2027: 1.330.000 €

2028: 200.000 €

Die Gemeinde Strahlungen verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2025 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat Strahlungen hat in seiner Sitzung vom 18.06.2018 den Grundsatzbeschluss gefasst, der Innenentwicklung den Vorrang zu geben, um den Ortskern der Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen. Dazu wurde u. a. ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept - ISEK - aufgestellt und beschlossen. Die oben genannten Maßnahmen basieren auf diesem Prozess. Bereits davor hat die Gemeinde seit Mitte der 80er Jahre im Rahmen der Dorferneuerung intensive Anstrengungen zu einer stabilen Innenentwicklung unternommen (z. B. Umfeld Kirche und Friedhof, Dorfplatz Rheinfeldshof, Rathaus und Dorfplatz Strahlungen u. a.).

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde ein Sanierungsgebiet i. S. des BauGB festgesetzt. Die Gestaltungssatzung mit kommunalem Förderprogramm als Anreiz für private Baumaßnahmen ist in Kraft getreten. Darüber hinaus steht ein Sanierungsberater für die Privateigentümer zur Verfügung. Diese Möglichkeiten werden von den Bürgerinnen und Bürgern umfassend in Anspruch genommen.

Die Gemeinde betreibt seit mehreren Jahren ein aktives Flächenmanagement. Ein Leerstandskataster ist erstellt und wird fortgeschrieben.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren mehrere Leerstände im Bereich des Dorfplatzes / Rathauses erwerben können. Damit ergeben sich Möglichkeiten für neue Nutzungen im zentralen Ortsbereich von Strahlungen. Diese Strategie verfolgt die Gemeinde auch in Zukunft sofern sich entsprechende Möglichkeiten ergeben. Daneben versucht der erste Bürgermeister durch persönliche Ansprache von Eigentümern leerstehender Objekte bzw. von Leerstand bedrohten Immobilien und Baulücken einer Nutzung zuzuführen und damit die Nachrangigkeit der Außenentwicklung zu stärken. Über die o. g. Maßnahmen der Innenentwicklung hinaus besteht eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken die aktuell nicht abgedeckt werden kann. Die Gemeinde

Strahlungen wird deshalb ergänzende Wohnbauflächen im moderaten Umfang („Zehnt IV“ und „Westlich der Münnerstädter Straße“) zur Verfügung stellen. Das Bauleitplanungsverfahren läuft bereits bzw. steht kurz vor dem Abschluss.

Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Darlehens im Rahmen der Kreditermächtigung 2024

Der Gemeinderat Strahlungen ermächtigte den Ersten Bürgermeister Johannes Hümpfner bei Bedarf einen Darlehensvertrag über den im laufenden Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Kreditrahmen in Höhe von 470.000 € abzuschließen.

Der Darlehensvertrag wird nach Einholung mehrerer Angebote mit dem günstigsten Anbieter abgeschlossen. Der Gemeinderat wird nach Vertragsabschluss über die Darlehensaufnahme und die vereinbarten Konditionen in Kenntnis gesetzt.

Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2025; Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Strahlungen (Landkreis Rhön-Grabfeld)

Ab 2025 sind Hebesätze zwingend neu festzusetzen und Grundsteuerbescheide neu zu erlassen. Alle Grundsteuerbescheide, die auf Basis der bisherigen Einheitswerte erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben (siehe § 266 Abs. 4 BewG). Es entfällt somit die Basis für Berechnungen mit altem Messbetrag.

(Gesetzestext im Wortlaut: „...Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrags und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben...“)

Ohne den rechtzeitigen Erlass neuer Grundsteuerbescheide, mit dem für 2025 geltenden Hebesatz, werden Zahlungen an die Kommunen ausbleiben und es drohen Liquiditätsengpässe. Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern obliegt den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Hebesatzautonomie). In vielen Kommunen werden die Hebesätze in der Haushaltssatzung festgesetzt. Nur sehr selten wurde in vergangenen Jahren von Hebesatzsatzungen Gebrauch gemacht. Viele Kommunen beschließen den Haushalt aber erst im laufenden Haushaltsjahr. Für eine Jahressollstellung 2025 incl. Bescheidversand spätestens bis 15. Januar 2025 reicht das allerdings nicht aus. Daher ist es bereits im Jahr 2024 notwendig losgelöst vom Haushalt, im Rahmen einer Hebesatzsatzung über die Hebesätze 2025 zu beraten um mit der Bescheiderstellung nicht in Zeitnot zu geraten.

Grundlage für die Ermittlung der zu erwartenden Hebesätze 2025 für die Grundsteuer unter Wahrung der Aufkommensneutralität sind die vom Finanzamt durchgeführten Festsetzungen der Messbeträge für die Grundstücke im neuen Recht im Vergleich zu den zuletzt festgesetzten Messbeträ-

Aus dem Rathaus

gen nach bisherigem Recht. Zum Stichtag 04.09.2024 wurden in der Gemeinde Strahlungen insgesamt 85,32 % der Grundsteuererklärungen abgegeben (14,68 % fehlen noch). Bei der Ermittlung der neuen Grundsteuer-Hebesätze auf Grundlage der bereits vorhandenen Steuermessbeträge zum 01.01.2025 wurde von nachfolgenden Werten ausgegangen:

Grundsteuer A:

Summe Messbeträge zum Stichtag 31.12.2024	3.855,93 €
Summe Messbeträge zum Stichtag 31.12.2025	1.011,39 €
Erhöhung von 2024 auf 2025 in Höhe von	4.867,32 €

Einnahmen 2024 bei einem Hebesatz von 450 v. H.	15.301,26 €
Einnahmen 2025 bei einem Hebesatz von 450 v. H.	17.351,69 €

Neuer Hebesatz bei Aufkommensneutralität 397 v. H.
(Einnahmen bei Hebesatz 397 v. H. ab 2025 ca. 15.301,26 €)

Grundsteuer B:

Summe Messbeträge zum Stichtag 31.12.2024	16.895,46 €
Summe Messbeträge zum Stichtag 31.12.2025	40.069,92 €
Erhöhung von 2024 auf 2025 in Höhe von	23.174,46 €

Einnahmen 2024 bei einem Hebesatz von 450 v. H.	76.029,57 €
Einnahmen 2025 bei einem Hebesatz von 450 v. H.	180.314,64 €

Neuer Hebesatz bei Aufkommensneutralität 200 v. H.
(Einnahmen bei Hebesatz 200 v. H. ab 2025 ca. 76.029,57 €)

Mit den ermittelten Hebesätzen wird die Aufkommensneutralität der Hebesätze im Gemeindegebiet gewährleistet. Abschließend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Städte und Gemeinden von Verfassungswegen selbstverständlich keiner Beschränkung bei der Festlegung der Höhe der Hebesätze unterliegen.

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss den Satzungsentwurf über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Strahlungen (Landkreis Rhön-Grabfeld).

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern für das Jahr 2025 und Folgejahre wurden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (A) 397 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 200 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H. (unverändert)

TRANSPORTE →
Schultheis
Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen
Telefon 09733-1685
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden

matthias leicht

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 097 71 40 01
fax 097 71 40 02
mobil 0171 208 48 44
matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekten
bad neustadt/saale — würzburg



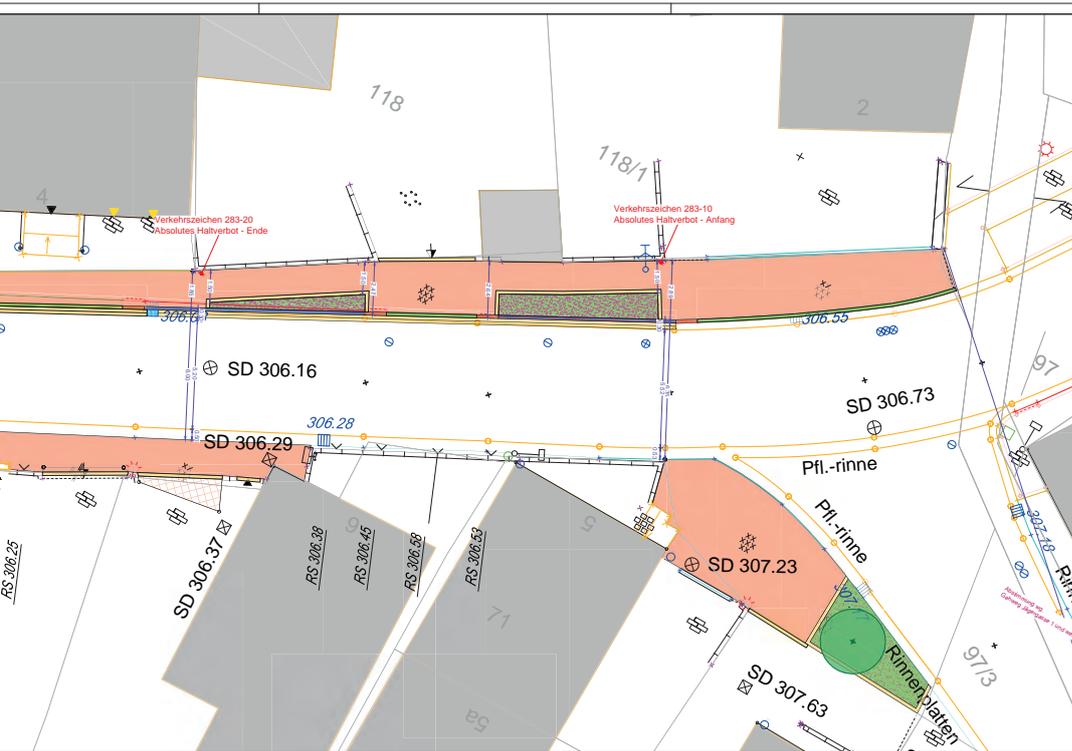
- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung
- Fliesen-Platten Mosaikverlegung

DANIEL GAPP
MALERBETRIEB

Ahornweg 8
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de

Aus dem Rathaus



Legende

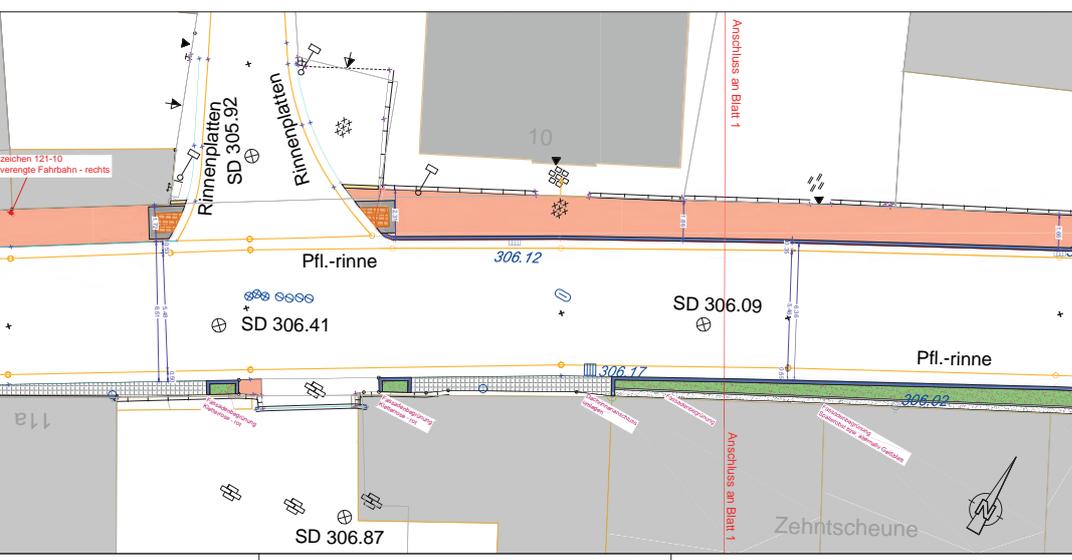
- Betonpflaster - Platzflächen
- Betonpflaster - Gehsteig / Hofeinfahrten
- Betonpflaster - Rasenfuge / Parkplätze
- Granitgroßsteinpflaster - Ergänzung
- Wassergebundene Decke
- Belagergrenzung Asphalt (Fahrbahndecke)
- Betonplatten als Trittplatte
- Traufstellen - Zierschotter Muschelkalk
- Einzeller Belagseinfassung - Beton- / Natursteinpflaster
- Zweizeiler Rinne - Beton- / Natursteinpflaster
- Dreizeiler Muldenrinne - Beton- / Natursteinpflaster
- Rinnenplatten zur Wasserabführung
- Hochbordstein - Beton / Naturstein
- Rundbordstein - Beton / Naturstein - Rundung 5 cm
- Rundbordstein - Beton / Naturstein - Rundung 2 cm
- Absenkerstein Hochbord / Rundbord
- Tiefbordstein - Beton
- Kassier Quersungsbordstein (Barrierefreier Übergang)
- Leiteinrichtung Rippenplatten
- Leiteinrichtung Kontraststreifen

Begrünung

- Einzelbaumpflanzung / Solitärgehölz
- Bestehender Einzelbaum
- Heckenpflanzung (Schnitthecke und freiwachsende Hecke)
- Bodendecker- und Staudenpflanzung
- Rasenfläche

Sonstiges

- Tisch-Bank-Gruppe
- Sitzbank
- Fahrradständer
- neue Mast- / Pollerleuchte
- Muschelkalksockelmauer mit Holzzaun aus Lärche
- Entwässerungsrinne
- Straßenablauf



Nr.	Änderungen	gek. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: Neordnung des öffentlichen Raumes im Bereich der Münnerstädter Straße mit Neugestaltung Umfeld Feuerwehrhaus		Projekt: 102-22 Strahlungen - Münnerstädter Straße			
Landkreis: Rhön-Grabfeld		Unterlage Nr.:		01	
Maßstab: 1:100		Plan Nr.:		01	
Übersichtsplan Blatt 1 und 2		Datum	Name		
		bearbeitet	11/24	J. Metz	
		gezeichnet	11/24	J. Metz	
Vorhabensträger: Gemeinde Strahlungen über VG Bad Neustadt a. d. Saale Goethestraße 1 97616 Bad Neustadt a. d. Saale		Entwurfsverfasser: Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin Am Wacholderain 23, 97618 Leutenhausen Tel. 09771 - 98769, Fax 09771 - 2402			
Datum	Unterschrift	27.11.2024	Datum		
				Unterschrift	

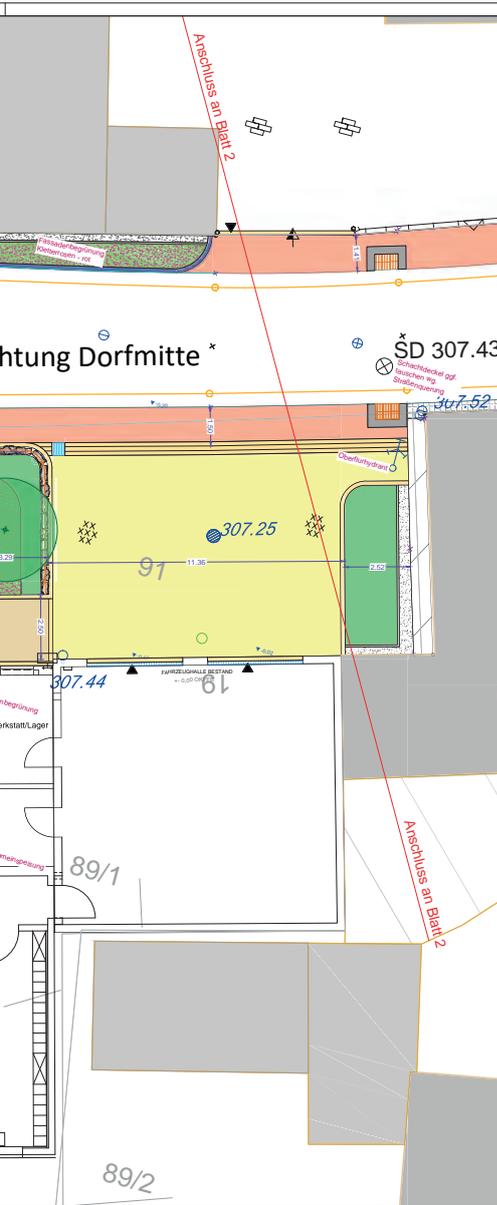
BAUUNTERNEHMEN

Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

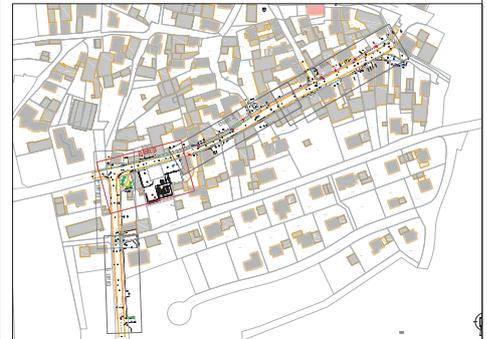
MARIO VIERHEILIG

Aus dem Rathaus



Legende

- Betonpflaster - Platzflächen
- Betonpflaster - Gehsteig / Hofeinfahrten
- Betonpflaster Rasenfuge - Parkplätze
- Granitgroßsteinpflaster - Ergänzung
- Wassergebundene Decke
- Belagsergänzung Asphalt (Fahrbahndecke)
- Betonplatten als Trittplatte
- Traufsteifen - Zierschotter Muschelkalk
- Einzeiler Belagseinfassung - Beton- / Natursteinpflaster
- Zweizeiler Rinne - Beton- / Natursteinpflaster
- Dreizeiler Muldenrinne - Beton- / Natursteinpflaster
- Rinnenplatten zur Wasserabführung
- Hochbordstein - Beton / Naturstein
- Rundbordstein - Beton / Naturstein - Rundung 5 cm
- Rundbordstein - Beton / Naturstein - Rundung 2 cm
- Absenkestein Hochbord / Rundbord
- Tiefbordstein - Beton
- Kassler Querungsbordstein (Barrierefreier Übergang)
- Leiteinrichtung Rippenplatten
- Leiteinrichtung Kontraststreifen
- Begrünung**
- Einzelbaumpflanzung / Solitärgehölz
- Bestehender Einzelbaum
- Heckenpflanzung (Schnitthecke und freiwachsende Hecke)
- Bodendecker- und Staudenpflanzung
- Rasenfläche
- Sonstiges**
- Tisch-Bank-Gruppe
- Sitzbank
- Fahrradständer
- neue Mast- / Pollerleuchte
- Muschelkalksockelmauer mit Holzzaun aus Lärche
- Entwässerungsrinne
- Straßenablauf



Nr.	Änderungen	geä. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: Neuordnung des öffentlichen Raumes im Bereich der Münnerstädter Straße mit Neugestaltung Umfeld Feuerwehrhaus		Projekt: 102-22 Strahlungen - Münnerstädter Straße			
Landkreis: Rhön-Grabfeld		Unterlage Nr.		01	
Maßstab: 1:100		Plan Nr.		02	
Übersichtsplan Blatt 3		Datum		Name	
		bearbeitet 11/24		J. Metz	
		gezeichnet 11/24		J. Metz	
		geprüft			
Vorhabensträger: Gemeinde Strahlungen über VG Bad Neustadt a. d. Saale Goethestraße 1 97616 Bad Neustadt a. d. Saale		Entwurfsverfasser: Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin Am Wacholderain 23, 97618 Leutershausen Tel. 09771 - 98769, Fax 09771 - 2492			
Datum		27.11.2024		Datum	
Unterschrift		Unterschrift		Unterschrift	





**BAUSTOFFE | BAUWESEN | ENTSORGUNG
SONDERMASCHINENBAU**

steinbachgruppe

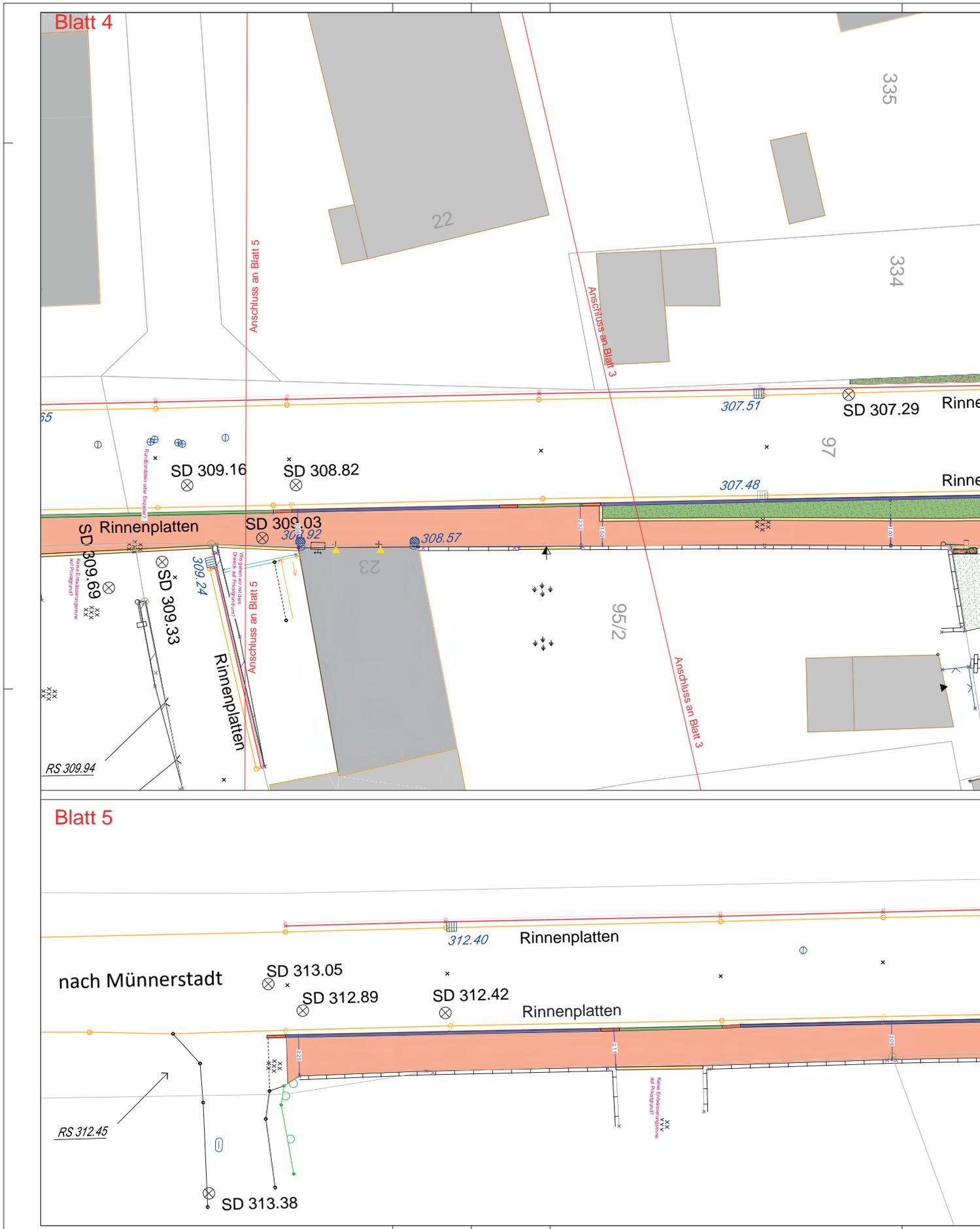




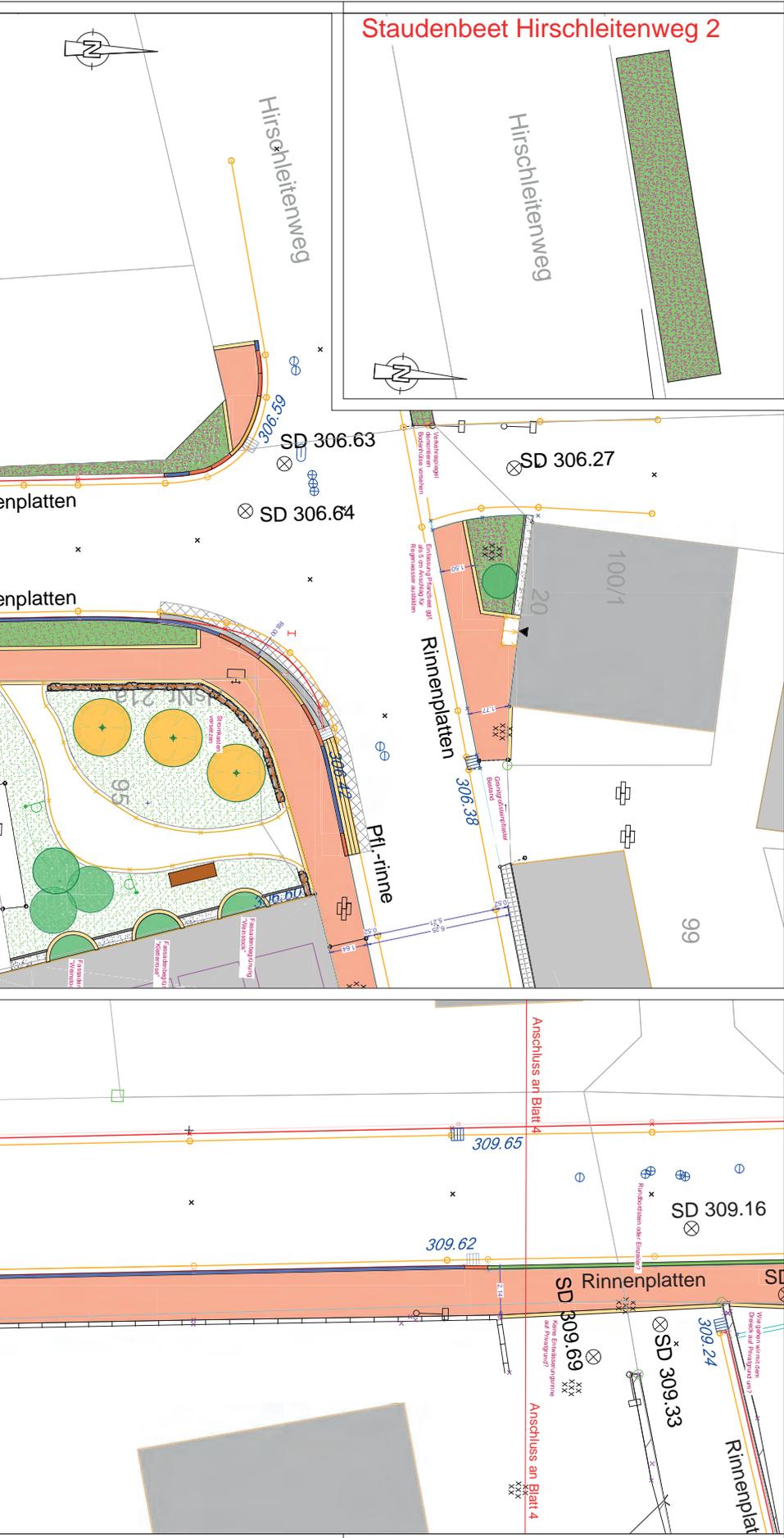




Aus dem Rathaus



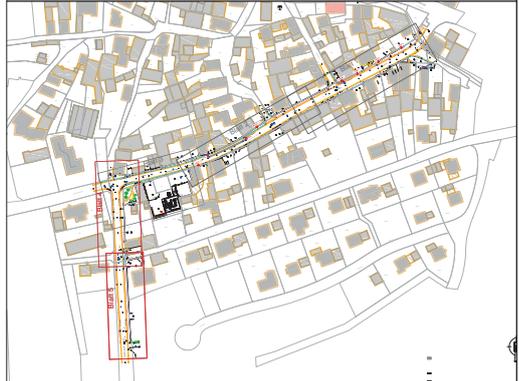
Aus dem Rathaus



Staudenbeet Hirschleitenweg 2

Legende

- Betonpflaster - Platzflächen
 - Betonpflaster - Gehsteig / Hofeinfahrten
 - Betonpflaster Rasenfuge - Parkplätze
 - Granitgroßsteinpflaster - Ergänzung
 - Wassergebundene Decke
 - Belagsergänzung Asphalt (Fahrbahndecke)
 - Betonplatten als Trittplatte
 - Traufsteifen - Zierschotter Muschelkalk
 - Einzeiler Belagseinfassung - Beton- / Natursteinpflaster
 - Zweizeiler Rinne - Beton- / Natursteinpflaster
 - Dreizeiler Muldenrinne - Beton- / Natursteinpflaster
 - Rinnenplatten zur Wasserabführung
 - Hochbordstein - Beton / Naturstein
 - Rundbordstein - Beton / Naturstein - Rundung 5 cm
 - Rundbordstein - Beton / Naturstein - Rundung 2 cm
 - Absenkestein Hochbord / Rundbord
 - Tiefbordstein - Beton
 - Kassier Querungsbordstein (Barrierefreier Übergang)
 - Leiteinrichtung Rippenplatten
 - Leiteinrichtung Kontraststreifen
- Begrünung**
- Einzelbaumpflanzung / Solitärgehölz
 - Bestehender Einzelbaum
 - Heckpflanzung (Schnitthecke und freiwachsende Hecke)
 - Bodendecker- und Staudenpflanzung
 - Rasenfläche
- Sonstiges**
- Tisch-Bank-Gruppe
 - Sitzbank
 - Fahrradständer
 - neue Mast- / Pollerleuchte
 - Muschelkalksockelmauer mit Holzzaun aus Lärche
 - Entwässerungsrinne
 - Straßenablauf



Nr.	Änderungen	geä. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben: Neuordnung des öffentlichen Raumes im Bereich der Münsterstädter Straße mit Neugestaltung Umfeld Feuerwehrhaus		Projekt: 102-22 Strahlungen - Münsterstädter Straße			
Landkreis: Rhön-Grabfeld		Unterlage Nr.		01	
Maßstab: 1:100		Plan Nr.		03	
Übersichtsplan Blatt 4 und 5		Datum		Name	
		bearbeitet 11/24		J. Metz	
		gezeichnet 11/24		J. Metz	
Vorhabensträger: Gemeinde Strahlungen über VG Bad Neustadt a. d. Saale Goethestraße 1 97616 Bad Neustadt a. d. Saale		Entwurfsverfasser: Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin Am Wacholdersrain 23, 97618 Leutershausen Tel. 09771 - 98769, Fax.09771 - 2492			
Datum		27.11.2024		Unterschrift	

Veranstaltungen

Kalender

Dezember			
06.12.	18:00	Adventsfenster	Jugendclub e. V., Jugendclub
07.12.	17:00	Dorfgemeinschaftsweihnachtsfeier	Dorfgem. Strahlungen und Rheinfeldshof GbR, GBH
12.12.	14:00-15:30	Vortrag: Haushaltshilfe und haushaltsnahe Unterstützung	Pflegelotse Volker Elsner, Rathaus
14.12.	17:00-21:00	Adventsfenster	Rad- und Wanderverein "Einigkeit" Strahlungen, Halle Rad- und Wanderverein
15.12.	17:00	Adventsfenster	Garde Strahlungen, GBH
18.12.	18:00	Adventsfenster	MV Strahlungen, Vorplatz GBH
20.12.	17:00	Adventsfenster	St. Johannis-Verein e. V., Kinderhaus St. Nikolaus
28.12.	17:00-22:00	Weinbergsglühen	Strahlinger Weinberg GbR, Weinberg
30.12.	19:00	Jahresabschlussfeier	FC Strahlungen, Sportheim

Januar 2025			
05.01.	18:00	Dreikönigsschießen	Schützenverein "Silberdistel" e. V. Strahlungen, GBH
06.01.	19:00-22:00	Jahreshauptversammlung	FFW Strahlungen e. V., GBH
11.01.	09:00	Christbaumeinsammlung	FFW Strahlungen e. V., innerorts
13.01.	14:00-17:00	Seniorenachmittag	Angelika und Lea Burger, Andrea Becker, GBH
25.01.	19:00	Neuwahlen Vorstandschaft	Schützenverein "Silberdistel" e. V. Strahlungen, GBH
28.01.	19:00-22:00	Gesellschafterversammlung	Dorfgem. Strahlungen und Rheinfeldshof GbR, GBH - kleiner Festsaal

Februar 2025			
01.02.	19:00	Kappenabend	FC Strahlungen Garde, GBH
03.02.	14:00-17:00	Seniorenachmittag - Fasching	Angelika und Lea Burger, Andrea Becker, GBH - kleiner Festsaal
09.02.	10:30	Winterwanderung	Rad- und Wanderverein "Einigkeit" Strahlungen, GBH
12.02.	18:30-19:30	Jahreshauptversammlung	St. Johannisverein e. V. Kinderhaus St. Nikolaus, Kinderhaus St. Nikolaus
15.02.	20:00	Après Ski Party	MV Strahlungen, Hütte Weinberg
23.02.	12:31-19:01	Kinderfasching	St. Johannisverein e. V. Kinderhaus St. Nikolaus, GBH

März 2025			
01.03.	11:00	Kesselfleischessen	FC Schwarz-Weiß Strahlungen e. V., Sportheim
08.03.		Kreisfeuerwehrtag	Gemeinde Strahlungen, GBH
10.03.	14:00-17:00	Seniorenachmittag	Angelika und Lea Burger, Andrea Becker, GBH - kleiner Festsaal
13.03.	19:00	Generalversammlung Rad- und Wanderverein	Rad- und Wanderverein "Einigkeit" Strahlungen, GBH
15.03.	19:00	Jahreshauptversammlung	FC Schwarz-Weiß Strahlungen e. V., Sportheim
16.03.	19:00	Jahreshauptversammlung	MV Strahlungen, Gasthaus Kellermann
21.03.	19:30	Jahreshauptversammlung	Waldkörperschaft Strahlungen, Gasthaus Kellermann
30.03.	15:00	Gemeinschaftskonzert	Musikkapelle Niederlauer und Musikverein Strahlungen, GBH

Kindergarten

Kindergarten Engel

Jesus segnet die Kinder – Gemeinsam feiern wir Gottesdienst

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres lud das Team vom Kath. Kinderhaus St. Nikolaus vergangene Woche alle Kinder mit ihren Familien in die Strahlunger Kirche ein.

„Ein neues Kindergartenjahr hat begonnen. Unsere neuen Kinder werden gerade eingewöhnt, die Gruppen finden sich neu zusammen und neue Freundschaften entstehen. Gemeinsam möchten wir heute mit euch einen Gottesdienst feiern und uns daran erinnern, dass Gott auf all unseren Wegen bei uns ist und immer gut auf uns aufpasst, ganz besonders auf euch Kinder. Für das neue Kindergartenjahr wünschen wir uns immer den Schutz von Gott, dass er auf uns aufpasst und uns in schwierigen Situationen Kraft und Mut schenkt“ begrüßte Kindergartenleitung Bärbel Schnee zum Einstieg alle Gottesdienstbesucher.

Anschließend wurde anhand eines Kamishibais die Geschichte erzählt, in der Jesus Kinder segnet, die zu ihm gekommen sind.

Fröhlich wurden gemeinsam Lieder gesungen, Fürbitten gesprochen und gebetet. Zum Abschluss wurde noch ein Segen gesprochen und die Hortkinder teilten an jeden Besucher eine „schützende Hand“ aus Blätterteig aus.



Spende von Fa. Adites

Tag der offenen Tür bei ADITES: Erfolgreiche Spendenaktion zugunsten des Kinderhauses St. Nikolaus in Strahlungen
Strahlungen, 07.10.2024 - Am vorletzten Septemberwochenende öffnete die Firma ADITES ihre Türen für die Öffentlichkeit und lud zum „Tag der offenen Tür“ ein. Die Besucher konnten nicht nur einen Einblick in die Arbeit von ADITES gewinnen und Vorträge zum Thema Energiefreiheit und Heizen in der Zukunft hören, sondern auch Gutes tun: Der gesamte Erlös aus dem Getränkeverkauf wurde für einen wohltätigen Zweck gespendet.

Mit großer Freude konnte ADITES eine Spende an das Kinderhaus Sankt Nikolaus in Strahlungen überreichen.

Die Spende wird in das Förderprogramm für Vorschulkinder „Piratenreise“ investiert, das zum Ziel hat, die frühkindliche Entwicklung spielerisch zu fördern und die Kinder optimal auf die Schulzeit vorzubereiten. Das Programm legt besonderen Wert auf die individuelle Förderung der Kinder und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Vorbereitung auf den bevorstehenden Schuleintritt.

„Wir freuen uns sehr, das Kinderhaus St. Nikolaus mit unserer Spendenaktion unterstützen zu können“, so Dieter Esau, Geschäftsführer von ADITES. „Das Förderprogramm für Vorschulkinder liegt uns besonders am Herzen, da es einen wichtigen Grundstein für die Zukunft der Kinder legt.“

Das Kinderhaus St. Nikolaus bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten und bei ADITES für das soziale Engagement. Mit der Spende in Höhe von 250 € können die Vorschulkinder gezielt in ihrer Bildung und Entwicklung gefördert werden. Über ADITES: ADITES ist ein regionales Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien. Von Photovoltaik, Elektro- und Wasserstoffspeichern über moderne Ladeinfrastruktur bis hin zum Heizungsbau setzt sich ADITES nicht nur für innovative Lösungen bei Privatkunden und in der Industrie ein, sondern unterstützt auch soziale Projekte in der Region.

Für weitere Informationen oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Lisa-Maria Hellich, Press- und Marketingabteilung, lisa.hellich@adites.de



Kirchliche Nachrichten

Erntedank Rheinfeldshof



Amtliche Bekanntmachung

Weiterbildung VG

**Erfolgreicher Ausbildungsabschluss:
Zeugnisübergaben in der Verwaltungsgemeinschaft Bad
Neustadt a. d. Saale**

In der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale herrscht große Freude: „Endlich geschafft!“ – Erfolgreicher Ausbildungsabschluss der dreijährigen Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten. Mit strahlenden Gesichtern nahmen Lilli Ehrenberg und Leonie Kraus ihre Abschlusszeugnisse entgegen. „Das ist heute ein Meilenstein in eurem beruflichen und privaten Leben“, gratulierte stellvertretender Geschäftsleiter Herr Martin Koller und freute sich über die guten Ergebnisse.

Während ihrer Zeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt haben die Auszubildenden die verschiedenen Fachbereiche und Aufgaben kennengelernt und konnten dabei ihr wertvolles, theoretisches Wissen, welches sie im Zuge ihrer Ausbildung erworben haben, direkt anwenden und in den vielfältigen Einsatzbereichen davon profitieren. Beide Absolventinnen haben sich mittlerweile in ihren neuen Aufgabenbereichen eingearbeitet. Lilli Ehrenberg wird im Bürgerservice schwerpunktmäßig für die Pass- und Ausweiserstellung sowie im Bereich Feuerschutz im Einsatz sein. Leonie Kraus bereichert den Fachbereich Kasse und wird sich um die finanziellen Angelegenheiten der Gemeinden kümmern.



Von links nach rechts: stellv. Gemeinschaftsvorsitzender Johannes Hümpfner, Leonie Kraus, Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart, Lilli Ehrenberg, stellv. Geschäftsleiter Martin Koller
Foto: Linda Beer

„Wir freuen uns sehr, dass sich beide dafür entschieden haben, bei der VG Bad Neustadt zu bleiben und freuen uns

Heiße Öfen für die Wohnung und die Straße

**Wir feiern
1-jähriges
Bestehen.**



ALEX FLOTH

Untere Au 7
97702 Münnernstadt
09733/7838205
0151/54608312
alexanderfloth@gmx.de

OFENSTUDIO Alex Floth und Alex's Biker- und Chopper Handel

Öffnungszeiten: beide Geschäfte Montag 9-12 Uhr, Mittwoch Außendienst
Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-12 Uhr u. 13-17 Uhr, Sa. nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Amtliche Bekanntmachung

darauf, sie auf ihrem weiteren beruflichen Weg zu begleiten. Gut ausgebildete Fachkräfte sind wichtig für die Zukunft“, so stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender Johannes Hümpfner. Auch Klaus Wohlfart, Personalratsvorsitzender gratulierte im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wünscht für den Berufsstart alles Gute.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale wird auch in Zukunft qualifizierte Fachkräfte ausbilden und ihnen Perspektiven für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn bieten. Die diesjährigen Absolventinnen sind ein hervorragendes Beispiel dafür, wie erfolgreich die Ausbildung in unserer Verwaltung ist und welche Chancen sie eröffnet.

Tiefbau

Neue Mitarbeiterin im Tiefbau und Ausbildungsbeginn von Lena Mayr und Daniel Reinhart in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Umfassende Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen in den Mitgliedsgemeinden der VG, die sich in der Umsetzung oder noch in der Anlaufphase befinden, haben in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt eine personelle Ergänzung im Fachbereich Tiefbau ausgelöst. Frau Hannah Englert ergänzt seit Juli 2024 das Team Tiefbau und ist künftig für das gesamte Spektrum mit verantwortlich. Neben laufenden Maßnahmen im Unterhalt der Straßen und Wege sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen sind zahlreiche, mehrjährige Tiefbauprojekte in der baulichen Realisierung, die einer fachkundigen Begleitung bedürfen. Gemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Georg Straub zeigte sich zusammen mit seinen Bürgermeisterkollegen sehr erfreut, dass die Personalsuche mit der Einstellung von Frau Hannah Englert erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Stellvertretender Geschäftsleiter Martin Koller hat darüber hinaus Anfang September die neuen Auszubildenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale begrüßt. Frau Lena Mayr aus Bad Neustadt a. d. Saale und Herr Daniel Reinhart aus Salz werden in den nächsten drei Jahren eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung absolvieren. Damit bleibt die VG Bad Neustadt a. d. Saale ihrem bewährten Ansatz treu, auf eigene Nachwuchskräfte zu setzen. Dies gewinnt zunehmend an Bedeutung, um auch in Zukunft eine qualifizierte und erfolgreiche Arbeit für unsere Mitgliedsgemeinden sicherstellen zu können.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung gliedert sich in Praxiszeiten, Berufsschulunterricht in Schweinfurt sowie Lehrgänge an der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS), in denen das Rechtsverständnis und die Anwendung der Rechtsgebiete gelehrt und geprüft werden.

Zudem werden die beiden Nachwuchskräfte während Ihrer praktischen Ausbildungszeit alle Fachbereiche der Verwal-

tungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale durchlaufen. Frau Mayr beginnt in der Hauptverwaltung und lernt den allgemeinen Aufbau der Verwaltung kennen. Herr Reinhart startet im Fachbereich Finanzverwaltung, wo er sich mit den Zielen und der Notwendigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsplanung vertraut machen und Zahlungsvorgänge bearbeiten wird.

Die gesamte Belegschaft heißt die neuen Kolleginnen und den neuen Kollegen herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Freude in ihrem Fachbereich sowie viel Erfolg für die Ausbildungszeit.

Auch für das Jahr 2025 stellt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale wieder eine/n Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) ein und setzt weiterhin auf eigene Nachwuchskräfte. Wer Interesse an einer Ausbildung hat oder das Team der VG Bad Neustadt verstärken möchte, findet aktuelle Stellenausschreibungen und Informationen unter www.bad-neustadt-vgem.de/stellenausschreibungen.



Von links nach rechts: Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart, Geschäftsleiterin Heike Kaiser, Daniel Reinhart, Hannah Englert, Gemeinschaftsvorsitzender Georg Straub, Lena Mayr
Foto: Linda Beer

Amtliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung VG



STELLENAUSSCHREIBUNG

**Sachbearbeiter (m/w/d)
unbefristet in Teilzeit (20 h/Wo.)**

- sicherer Arbeitsplatz
- interessantes, vielfältiges Tätigkeitsfeld
- ansprechende Entlohnung nach TVöD
- Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Team-Events und Gesundheitsfürsorge
- gutes Betriebsklima
- und vieles mehr



**Bewerben Sie sich
bis 18. Dezember 2024**



Nähere Infos unter: www.bad-neustadt-vgem.de

Winterdienst

Die Gemeinde Strahlungen möchte alle Grundstückseigentümer, in Anbetracht des bevorstehenden Winters, auf die Verordnung über die Sicherungs- bzw. Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Gehwege hinweisen.

Die Straßenreinhaltungsverordnung kann auf der Internetseite der Gemeinde Strahlungen unter <https://www.strahlungen.de/buergerservice/satzungen-verordnungen> eingesehen werden.

Wer ist verpflichtet zu räumen?

Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche, bzw. beschränkt-öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten (z. B. Mieter) sind verpflichtet, ohne besondere Aufforderung, die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege oder Gehbahnen bei Schnee und Eisglätte auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand zu halten.

Diese Verpflichtung gilt ebenso für Eigentümer von sogenannten Hinterliegergrundstücken, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind, beispielsweise über Privatweg oder Geh- und Fahrrecht.

Was ist zu räumen?

Zu räumen sind die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge. Grenzt das Grundstück an mehrere öffentliche Straßen, so umfasst die Räum- und Streupflicht die Gehwege jeder der angrenzenden oder erschließenden Straßen. Ist beidseitig kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche von ca. 1 m Breite zu räumen.

In welcher Zeit ist zu räumen?

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte zu streuen und ggf. das Eis zu beseitigen, soweit dies ohne Beschädigung des Weges möglich ist. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Welches Streugut ist zu verwenden?

Bei Glätte sind nachhaltig abstumpfende Mittel, z. B. Splitt oder Sand zu verwenden. Das Streuen von Tausalz ist zugelassen, sollte jedoch aus Umwelt- und Tierschutzgründen auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.

Wohin mit dem Räumgut?

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wer haftet bei Unfällen?

Wird die Räumspflicht schuldhaft nicht beachtet, haftet der Pflichtige (Grundstückseigentümer bzw. Mieter) unter Umständen für die Folgen von daraus resultierenden Unfällen. Man spricht dann von einem Verstoß gegen die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht. In diesen Fällen kommt

Landkreis Rhön-Grabfeld an Bord des neuen

Verkehrsverbunds NVM

Bequem unterwegs in ganz Mainfranken.
Der neue Verkehrsverbund macht es möglich!



RHÖN-GRABFELD



nahverkehr-mainfranken.de

Amtliche Bekanntmachung

eine zivilrechtliche Haftung aus § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Betracht. Unter Umständen können neben der zivilrechtlichen Haftung auch strafrechtliche Konsequenzen entstehen.

Weitere Hinweise zum Winterdienst

Es ist Verboten das Räumgut auf die öffentliche Straße zu schieben.

An Bushaltestellen ist der Anlieger nicht von der Räum- und Streupflicht befreit.

Die Bauhofmitarbeiter führen den gemeindlichen Winterdienst gemäß Dienstanweisung durch. Sie haben keinen Einfluss auf den festgesetzten Räum- und Streuplan.

Hundesteuer



Bad Neustadt a. d. Saale
14.10.2024

Fälligkeit der Hundesteuer 2025

Die Verwaltung weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2025 für alle angemeldeten Hunde am

15. Februar 2025

zur Zahlung fällig ist. Die Höhe der Hundesteuer entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid. Dieser ist solange gültig, bis ein neuer Bescheid den vorherigen aufhebt.

Steuerschuldner, die der Gemeinde **kein SEPA-Mandat** (Abbuchungsermächtigung) erteilt haben, bitten wir zu beachten, dass **kein weiterer Hinweis zu den Fälligkeitsterminen** erfolgt.

Alle Hundehalter werden auf die satzungsrechtlichen Regelungen hingewiesen, insbesondere die **An- und Abmeldepflicht**.

Das An- und Abmeldeformular bzw. die erforderlichen Onlineanträge zur Hundesteuer finden Sie auf unserer Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale unter folgendem Link:
<https://www.bad-neustadt-vgem.de/onlineantraege-formulare/finanzverwaltung>.

Bei sonstigen Rückfragen oder weiteren Informationen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 09771 6160-33 zur Verfügung.



ERGO
Versicherungsbüro Bambach

Kreuzbergblick 22
97618 Strahlungen

Tel.: 09733/7875888
Fax: 09733/7875886
www.peter-bambach.ergo.de

Öffnungszeiten Büro

Mo-Do 08:00 - 12:00 | 13:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 14:00 Uhr

Auf uns können Sie zählen!
Wir betreuen Sie kompetent in allen Versicherungs- und Finanzfragen.

Rente

Das können Sie tun, wenn die Lebensversicherung fällig wird

Was ist für mich besser: mir das Geld auf einen Schlag auszahlen lassen oder es in eine Zusatzrente umwandeln? Das fragen sich viele Versicherte, wenn ihre Lebensversicherung oder private Rentenversicherung fällig wird. Welche Lösung für wen geeignet ist – ein Leitfaden.

Eine private Rentenversicherung ist immer eine Wette auf ein langes Leben – manche entscheiden sich daher lieber für eine Kapitalauszahlung.

Für wen eine Kapitalauszahlung in Frage kommt

Wenn Sie sich für eine Kapitalauszahlung entscheiden, müssen Sie sich das leisten können. Der Grund: Sie sollten dann idealerweise nicht darauf angewiesen sein, die gesetzliche Rente oder Pension mit einer Zusatzrente aufbessern zu müssen, zum Beispiel, weil Sie idealerweise im abbezahlten Eigenheim wohnen und Ihre Ersparnisse und Vermögen auf jeden Fall bis zum Lebensende reichen, selbst wenn Sie weit über 90 und/oder pflegebedürftig werden. Dann können Sie das ausgezahlte Kapital benutzen, um etwa im Ruhestand viel zu reisen oder etwa den Enkeln bei ihrer Ausbildung zu helfen.

Sie sollten sich aber nicht damit überfordert fühlen, wenn auf einmal 50.000 oder 100.000 Euro auf dem Konto liegen und wissen, wie Sie das Geld sicher verzinst, zum Beispiel in Tages- oder Festgeld, anlegen können.

Für wen eine Auszahlung als Rente besser geeignet ist

Viele Kapitallebensversicherungen lassen sich verrenten, wenn es ein entsprechendes Wahlrecht gibt. Bei privaten Rentenversicherungen geht dies sowieso. Vorteil der Verrentung: Die private Rente bekommen Sie genauso wie die gesetzliche Rente bis zum Lebensende. Sie stehen also nicht auf einmal ohne Zusatzrente da, weil das Kapital zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgebraucht ist. Eine Verrentung kommt deshalb vor allem für Menschen in Frage, die sich wohler damit fühlen, wenn sie genau wissen, was sie garantiert bekommen und sich selbst nicht um die Geldanlage kümmern wollen oder können.

Allerdings ist die private Rentenversicherung immer eine Wette auf ein langes Leben. Denn die Versicherten müssen sehr alt werden, um ihre Beiträge wieder zu bekommen. Wie alt, hängt vom Vertrag ab. „Manche kommen mit 93 in die Gewinnzone. Ich habe aber auch schon Verträge gesehen, wo Sie 105 Jahre alt werden müssen“, sagt Elke Weidenbach, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Sie empfiehlt, sich auf jeden Fall auszurechnen, wie lange es dauert, bis man seine eingezahlten Beiträge über die monatlichen Rentenzahlungen zurückbekommen hat.

Welche Nachteile eine Verrentung hat

Wer sich zum Beispiel mit 65 für die Variante Verrentung entscheidet, aber mit 67 stirbt, hat Pech gehabt. Das angesparte Kapital, aus dem die Zusatzrente bezahlt wird, ist dann weg, es sei denn, es wurde ein Schutz für die Hin-

Amtliche Bekanntmachung

Rente

terbliebenen vereinbart. Der aber kostet Geld, mit Hinterbliebenenschutz fällt die Zusatzrente geringer aus als ohne. Hinzu kommt. „Hohe Kosten und niedrige Verzinsungen machen private Rentenversicherungen unattraktiv“, warnt die Stiftung Warentest. So lag im Branchendurchschnitt die laufende Verzinsung der Verträge 2023 bei gerade einmal 2,26 Prozent – und das nur für den Sparanteil, der nach Abzug der Kosten übrig bleibt.

Tipp:

Achten Sie darauf, ob bei einer Verrentung Abschlussgebühren anfallen. Bei einer Kapitallebensversicherung mit Wahlrecht am Ende und bei einer bereits abgeschlossenen privaten Rentenversicherung sollte dies nicht der Fall sein. Wer sich hingegen entscheidet, privat angespartes Vermögen per Einmalzahlung in eine neue private Rentenversicherung zu stecken und sich daraus sofort eine monatliche Rente zahlen zu lassen, muss Abschlussgebühren zahlen. Das können je nach Höhe der Einzahlung mehrere tausend Euro sein.

Wie sich eigenes Vermögen noch verrenten lässt

Einige wenige Banken und Bausparkassen bieten sogenannte Auszahlpläne beziehungsweise Entnahmepläne an. Dabei wird ein bestimmter Betrag für eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren eingezahlt und jeden Monat eine bestimmte Summe wie eine Zusatzrente ausgezahlt. Das Geld ist sicher angelegt, ohne Extragebühren und im Todesfall vererbbar.

Beispiel: Man legt 100.000 Euro für 10 Jahre an, dafür kann es noch 3,0 Prozent Zinsen geben. Dann werden 120 (12 x 10) Monate jeweils rund 961,30 Euro ausgezahlt, bis das Geld inklusive Zins und Zinseszins nach 10 Jahren aufgebraucht ist. Nachteil: Es gibt keine Zusatzrente bis zum Lebensende, sondern nur für die vereinbarte Laufzeit. Danach sollten Sie einen Plan haben, wie Sie die Zeit danach finanzieren.

Welche Möglichkeiten es noch gibt

Wenn Sie sich die Lebensversicherung auszahlen lassen, können Sie auch einen Mittelweg bei der Anlage wählen. Dabei wird ein Teil des Vermögens langfristig in Aktien-ETFs angelegt, um von den Chancen an den Aktienmärkten zu profitieren. Der andere Teil wird sicherheitsorientiert, also zum Beispiel in Tages- und Festgeld oder Geldmarktfonds angelegt. Dieser Sicherheitsbaustein des Vermögens wird schrittweise verbraucht, um sich eine Zusatzrente auszahlen zu lassen.

Die Erträge aus dem Wachstumsteil wiederum dienen dazu, um den Verbrauch in Zukunft zu finanzieren. Eine solche gemischte Anlage sollte für Sie aber nur in Frage kommen, wenn Sie die Zeit haben und gelassen genug sind, schlechte Börsenzeiten auszusitzen.

Mit welchen Steuern zu rechnen ist

Die erste Antwort lautet: kommt drauf an, wie alt der Vertrag ist. Gelassen bleiben können Sie, wenn Sie Ihre Lebensversicherung oder private Rentenversicherung vor 2005 abgeschlossen haben. Wird dann das Kapital auf einen Schlag vollständig zum Rentenbeginn ausgezahlt, sind keine Steu-

ern fällig.

Weitere Voraussetzungen: Es wurden mindestens fünf Jahre Beiträge gezahlt, und mindestens 60 Prozent der Beiträge machen die Todesfallsumme aus, also den Betrag, den Hinterbliebenen im Todesfall bekommen würden. Das ist bei solchen älteren Verträgen aber ohnehin der Fall.

Anders sieht es aus bei einer Auszahlung in Form einer lebenslangen Rente aus: Dann spielt das Datum des Vertragsabschlusses keine Rolle. Es ist immer Einkommensteuer zu zahlen, aber nur auf einen kleinen Anteil der Rente, genannt Ertragsanteil. Dieser hängt davon ab, wann es mit der Rente losgeht. Wer zum Beispiel mit 65 oder 66 Jahren in den Ruhestand geht, muss 18 Prozent seiner Rente versteuern.

Wann auf Auszahlungen ein Krankenkassenbeitrag fällig wird

- Privat Krankenversicherte sind schon mal fein raus: Egal, ob sie sich das Geld auf einen Schlag auszahlen lassen oder als Rente, das beeinflusst ihren monatlichen Beitrag nicht. Dieser hängt nicht von der Höhe ihrer Einkünfte ab. Anders bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV): Hier ist zunächst zu unterscheiden zwischen Pflichtversicherten und freiwillig Versicherten.

- Für Pflichtversicherte gilt: Auf Zahlungen aus selbst abgeschlossenen Lebens- und privaten Rentenversicherungen müssen sie keine Beiträge zahlen, auf Auszahlungen aus der betrieblichen Altersvorsorge aber schon, sofern diese über den Arbeitgeber läuft. Dann ist der volle Beitrag für die Kranken- und Pflegekasse fällig.
- Freiwillig Versicherte müssen sogar auf alle Renten und Auszahlungen aus privaten Renten- und Lebensversicherungen Beiträge zahlen.

Ein weiterer Unterschied: Pflichtversicherte haben zumindest für die Krankenversicherung einen Freibetrag, in diesem Jahr in Höhe von 176,75 Euro pro Monat. „Erst wenn für sie die gesamten Versorgungsbezüge wie Betriebsrenten oder Zahlungen etwa aus einer Direktversicherung über diesen Freibetrag liegen, bekommt die Krankenkasse Geld“, sagt Expertin Weidenbach. Dabei kann einiges zusammen kommen: 14,6 Prozent für die Krankenversicherung plus im Durchschnitt 1,7 Prozent Zusatzbeitrag plus den Beitrag für die Pflegeversicherung, mit Kindern 3,4 Prozent, ohne Kinder 4,0 Prozent. Das summiert sich bei Kinderlosen auf gut 20 Prozent, Tendenz weiter steigend.

Wie die Auszahlungsvariante die Beiträge für die Krankenversicherung beeinflusst

Was die Versicherten zahlen müssen, hängt auch von der Auszahlungsvariante ab:

- Handelt es sich um beitragspflichtige private Renten oder Betriebsrenten, wird der Beitrag so lange erhoben, bis der Empfänger oder die Empfängerin stirbt.
- Wer sich für eine einmalige, beitragspflichtige Auszahlung entscheidet, muss hingegen für zehn Jahre Beiträge zahlen. Die Krankenkasse rechnet das so aus: Die einmalige Auszahlung wird in 120 (10 x 12) Monate geteilt, das sind bei 100.000 Euro 833,33 Euro. Ist der Freibetrag noch nicht verbraucht, sind davon 176,75 Euro abzuziehen, macht 656,58 Euro. Der Beitrag für die KV beläuft sich somit auf

Amtliche Bekanntmachung

monatlich 107,02 Euro, ohne Freibetrag wären es 135,83 Euro. Obendrauf kommt der Beitrag für die Pflegeversicherung, für die es keinen Freibetrag gibt. Das ergibt bei einem Versicherten mit Kind alles zusammengerechnet einen Beitrag von 135,35 Euro, ohne Freibetrag wären es sogar 164,16 Euro. Das wären über zehn Jahre gerechnet mehr als 16.000 Euro oder sogar knapp 20.000 Euro.

Verbraucherschützerin Weidenbach rät: „Ich würde meine Entscheidung nicht vom Krankenkassenbeitrag abhängig machen. Man sollte aber damit rechnen, um keine Überraschungen zu erleben.“

Neues aus der NES Allianz

Auch im Jahr 2025 wird der **Infotag Jugend und Beruf** der NES-Allianz wieder stattfinden und zwar am **29. März 2025**.

Die NES-Allianz hat sich mit den weiterführenden Schulen zusammengesetzt und die Realschule der Stadt Bad Neustadt, die bisher ebenfalls jährlich im Frühjahr einen Berufsinformationstag angeboten hatte, für die gemeinsame Durchführung gewonnen. Im jährlichen Wechsel wird der Infotag Jugend und Beruf nun in einem Jahr in der Realschule und im darauffolgenden am bisherigen Doppel-Standort der Wirtschaftsschule und der Berufsschule durchgeführt.

Es wird einige positive Neuerungen für alle Beteiligten und besonders natürlich für die jungen Menschen geben, die bald ins Berufsleben starten werden!

Erfolgreiches Ferienprogramm der NES-Allianz

Das Ferienprogramm der NES-Allianz erfreute sich auch in diesem Jahr wieder großer Beliebtheit. 84 Veranstaltungen bescherten den Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien 2024 eine Menge Spiel und Spaß. Ob Erlebnisse auf dem Bauernhof, Grillkurse, Tennis und Tischtennis, kreatives Basteln, Bogenschießen oder Action bei der Feuerwehr - Langeweile in den Ferien hatte bei diesem bunten Programm keine Chance aufzukommen.

Ein großer Dank gilt allen Veranstaltern, Vereinen und Privatpersonen, die am Ferienspaß mitgewirkt haben und ein tolles, abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt haben! Auch den Vor-Ort-Koordinatoren der beteiligten Gemeinden Burglauer, Hohenroth, Hollstadt, Niederlauer mit Unter-/ und Oberebersbach, Rödelmaier, Salz, Strahlungen, Unsleben und Wollbach sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Auf ein neues im nächsten Jahr!

Jugend und Beruf VG



Wir sind dabei!



Infotag Jugend & Beruf

Eintritt
frei



Samstag, den 29. März 2025



10:00 Uhr bis 14:00 Uhr



Werner-von-Siemens-Realschule



weitere Infos unter
www.bad-neustadt-vgem.de



Amtliche Bekanntmachung

Wasserabgabesatzung



Gemeinde
Strahlungen

Bad Neustadt a. d. Saale
19.11.2024

Aktenzeichen: II/3-SN 930 /FrK

Bekanntmachung

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Strahlungen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Strahlungen folgende

2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 10.12.2009

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 wird neu eingefügt:

Für Neubaumaßnahmen auf Grundstücken, für welche der Verbrauch noch nicht über einen Wasserzähler festgestellt werden kann, wird eine Bauwasserpauschale in Höhe von 150 € netto berechnet.

Die Umstellung eines vorhandenen Bauwasseranschlusses in einen Trinkwasseranschluss hat spätestens dann zu erfolgen, wenn das zu versorgende Gebäude sich in einem frostfreien Zustand befindet (Einbau Fenster).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Strahlungen

Johannes Hümpfner
Erster Bürgermeister



angehängt am: 29.11.2024
abgenommen am: 10.01.2025

Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
Bürgerbüro: Montag, zus. 14:00 – 16:30 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Strahlungen:

Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Hausanschrift: Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen

Hausanschrift: Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Amtliche Bekanntmachung

Pflegelotse

MP+ Beratung rund um das Thema Pflege: Wann und wo Bürger in Niederlauer und Strahlungen das Angebot nutzen können

Volker Elsner bekleidet in Niederlauer und Strahlungen seit 1. Oktober die Projektstelle "Gute Pflege". Wie er hilft und welche Vorteile die Bürgermeister sehen.



Foto: Brigitte Chellouche | Seit 1. Oktober berät und unterstützt Volker Elsner (Mitte) Bürgerinnen und Bürger in Niederlauer und Strahlungen zum Thema Pflege.



Von Kristina Kunzmann
21.10.2024 | aktualisiert: 21.10.2024 09:52 Uhr

Die Menschen werden immer älter, damit rückt auch das Thema Pflege immer stärker in den Fokus. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und ihre Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend zu unterstützen, betreiben die Gemeinden Niederlauer und Strahlungen seit 1. Oktober 2024 gemeinsam eine Projektstelle mit dem Titel "Gute Pflege". Im Gespräch mit dieser Redaktion erläutert Bürgermeister Holger Schmitt (Niederlauer), was es damit auf sich hat.

Warum machen die beiden Gemeinden bei "Gute Pflege" mit?

"Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie wichtig es ist, beim Thema Pflege eine gute Beratung zu erhalten", sagt Niederlauer's Bürgermeister Holger Schmitt. Der Bedarf nach einem wohnortnahen Angebot sei auch in seiner Gemeinde da. Das Förderprogramm "Gute Pflege" des bayerischen Gesundheitsministeriums mit dem **Pflegelotsen Volker Elsner** biete den Bürgerinnen und Bürgern eine gute Möglichkeit, auf kurzem Wege und direkt in ihrem Wohnort Beratung und Unterstützung zu erhalten.

In Strahlungen gab es zuletzt bereits ein **gefördertes sogenanntes Quartiersmanagement**, das ebenfalls Volker Elsner verantwortete. "Es war lange nicht klar, ob es fortgeführt werden kann, zum 30. September lief es aus. Deshalb sind wir nun froh, dass es nun mit dem Programm 'Gute Pflege' weitergehen kann", so Johannes Hümpfner, Bürgermeister von Strahlungen. Mit den Niederläurern bestehe ein vertrauensvolles Verhältnis und eine gute Kooperation, beispielsweise bei den Musikern und Fußballern. "Das hat gut gepasst. So kann **Volker Elsner seine erfolgreiche Arbeit** fortsetzen – nun in beiden Gemeinden – worüber wir sehr froh sind", so Hümpfner.

Was sind die Ziele des Projekts?

Das Projekt verstehe sich, so Holger Schmitt, als Ergänzung zu den bereits bestehenden ehrenamtlich durchgeführten Angeboten in den Orten, so sei auch eine Kooperation von Volker Elsner etwa mit Teams der Seniorenarbeit, der Nachbarschaftshilfe und Vereinen angedacht. Der Pflegelotse unterstützt beispielsweise bei der Beantragung von Schwerbehinderten- oder Pflegegraden oder Hilfsmitteln oder berät zum barrierefreien Umbau der Wohnung oder des Hauses. Dazu führt er auch Hausbesuche durch.

An welche Bürgerinnen und Bürger richtet sich das Projekt?

Zielgruppe sind alle, die Unterstützung und Beratung rund um das Thema Pflege brauchen. Der Fokus liegt auf denjenigen, die andere Personen pflegen und den Pflegenden selbst.

Welche Kosten entstehen Niederlauer und Strahlungen für das Projekt?

"Wir sind froh, dass wir Volker Elsner als Pflegelotsen gewinnen konnten, der sich bereits bei seiner Arbeit als Quartiersmanager von Strahlungen bewährt hat und sehr engagiert ist", sagt Holger Schmitt. Die Förderung der Stelle ist auf drei Jahre begrenzt, eine Weiterförderung ist möglich. 90 Prozent der Kosten übernimmt das Gesundheitsministerium.

Wo erhalten Interessierte Bürger Rat und Hilfe durch "Gute Pflege"?

Pflegemanager Volker Elsner bietet folgende Sprechstunden an:
Montags, 9 bis 11 Uhr in Niederlauer im Rathaus (Bürgermeisterzimmer EG)
Mittwoch in geraden Wochen: 13 bis 15 Uhr in Untereberebach im Bürgerhaus
Mittwoch in ungeraden Wochen: 13 bis 15 Uhr in Obereberebach im Gemeinschaftshaus (Vereinszimmer)
Mittwochs: 17 bis 19 Uhr in Strahlungen im Rathaus (Pflegelotsenzimmer 2. OG)
Erreichbar ist Volker Elsner über Tel. 09733 8231 oder pflegelotse@strahlungen.de

VHS

Knowhow im Doppelpack für die Heimat



Erstmals haben die vhs Rhön und Grabfeld und die vhs Bad Neustadt Rhön Saale zu einem gemeinsamen Kursleitertreffen eingeladen. Über die große Resonanz und den regen Austausch im Bildhäuser Hof in Bad Neustadt freuten sich (rechts außen) die Leiter Dr. Kai Uwe Tapken und Florian Schmitt.
Foto: Tonya Schulz

Erstes gemeinsames Kursleitertreffen der beiden Volkshochschulen des Landkreises Rhön-Grabfeld. Große Resonanz und reger Austausch für die künftige Zusammenarbeit im Rahmen der vereinten vhs Rhön-Grabfeld gGmbH. Erstmals trafen sich die Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule Rhön und Grabfeld sowie der Volkshochschule Bad Neustadt Rhön-Saale zum gemeinsamen Austausch im Bildhäuser Hof in Bad Neustadt. Denn ab Januar 2025 werden die beiden Bildungseinrichtungen für den Landkreis sich zusammenschließen und als Volkshochschule Rhön-Grabfeld gGmbH fungieren. Ein großer und

Amtliche Bekanntmachung

sehr sinnvoller Schritt für die Bürgerinnen und Bürger, waren sich die Dozentinnen und Dozenten absolut einig.

„Wir stellen die Weichen für ein noch größeres und bunteres Bildungs- und Freizeitangebot“, unterstreichen die Leiter Florian Schmitt (vhs Rhön und Grabfeld) und Dr. Kai Uwe Tapken (vhs Bad Neustadt Rhön-Saale).

Große Resonanz und gute Stimmung

Über 50 Kursleiterinnen und Kursleiter sowie Mitarbeitende der Volkshochschule nahmen an dem Treffen im Bildhäuser Hof teil. Von der großen Resonanz waren die vhs-Experten begeistert, ebenso freuten sie sich über die sehr positive und konstruktive Stimmung. Zu den zentralen Themen zählte die fortschreitende Digitalisierung der vhs, von der nicht nur die Bürgerinnen und Bürger profitieren, sondern eben auch die engagierten und ideenreichen Dozentinnen und Dozenten. Bequem können sie nun nach einer anschaulichen Einführung in das System jederzeit ihre Kurse einsehen, Beschreibungen anpassen und neue Angebote einstellen.

Gemeinsames Programm im Januar

Auf das erste gemeinsame Programm, das am 12. Januar 2025 erscheint und an jeden Haushalt im Landkreis Rhön-Grabfeld sowie im Raum Münnernstadt als gedrucktes Exemplar verteilt wird, sind alle sehr stolz. In den letzten Monaten sind beide vhs-Teams zusammengerückt und nutzen nun mit Begeisterung die Synergien aus der Fusion. Für die Kursleiterinnen und Kursleiter eröffnen sich noch mehr Perspektiven, ihre Fachgebiete an Interessierte weiterzugeben.

Offen für weitere Dozierende

Beim neuen Programm für Frühjahr/Sommer geben rund 350 Dozentinnen und Dozenten ihr Wissen in zahlreichen Kursen, Workshops und Vorträgen weiter. Eine beeindruckende Zahl, doch sehr gerne nimmt die vhs weitere Kolleginnen und Kollegen in ihr Team auf. „Wir freuen uns immer über neue spannende Themen, Aspekte und Ergänzungen für das Programm“, betont Florian Schmitt. „So gewinnen wir neben unseren Stammkunden weitere Bürgerinnen und Bürger für gemeinsamen Wissenstransfer und Aktivitäten“, hofft der Bildungsexperte.

Weitere Informationen zum Programm und für interessierte Dozentinnen und Dozenten:

www.die-vhs.de, Tel. 09776 7 09 09 80



Einen kleinen Auszug aus dem kunterbunten vhs Programm

zeigte beim Kursleitertreffen die 16-jährige Ukrainerin Veronika Handziuk mit ihrer Bandura. Foto: Tonya Schulz

INFO

Veranstalter: vhs Rhön und Grabfeld gGmbH
Anschrift: Marktplatz 2; 97638 Mellrichstadt
Tel.: 09776 70 90 98 0
E-Mail: kundenservice@die-vhs.de
Web: <https://die-vhs.de/>
Presse: Florian Schmitt, Geschäftsführer
vhs Rhön und Grabfeld gGmbH
texTDesign Tonya Schulz GmbH,
Tel. 09777 32 35,
info@text-design.de

Meldung Geschossflächen

Meldung von Geschossflächenveränderungen an Gebäuden

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührenschuldner ist nach den geltenden Satzungen der Gemeinde verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind der Ausbau eines Dachgeschosses, der An-/Umbau eines Wohnhauses, die Errichtung eines Wintergartens oder auch Nutzungsänderungen.

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) dar und kann als „Abgabehinterziehung“ entsprechend geahndet werden.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. S.

Amtliche Bekanntmachung

Schankerlaubnis



ONLINE-DIENST SCHANKERLAUBNIS

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale setzt auf Digitalisierung und ermöglicht eine digitale Beantragung der Schankerlaubnis.

Warum zum Amt, wenn es auch bequem von Zuhause aus geht?

Sind Sie Vereinsvorstand oder für die Meldungen von Veranstaltungen sowie die Beantragung der Schankerlaubnis verantwortlich?

Dann **scannen sie jetzt den QR-Code** und testen Sie unseren neuen Online-Dienst, welcher seit Februar 2024 rund um die Uhr zur Verfügung steht. Ihren Bescheid erhalten Sie digital in Ihr BayernID-Postfach.

Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der VG telefonisch unter 09771 6160-0 zur Verfügung.



Die Bayern ID – Ihr einheitlicher Zugang zu allen Online-Verfahren der Verwaltung

Was ist die BayernID?

Um Online-Verfahren nutzen zu können, ist in vielen Fällen ein Nutzerkonto (auch digitale Identität genannt) und das dazugehörige Postfach zum Erhalt von Nachrichten, z. B. Benachrichtigungen zum Bearbeitungsstatus sowie digitale Bescheide erforderlich. Mit Ihrer persönlichen BayernID können Sie sich somit in vielen Fällen den Gang zur Behörde sparen. Einmal hinterlegte persönliche Daten müssen bei der Nutzung eines Online-Verfahrens nicht jedes Mal erneut angegeben werden, sondern können direkt aus Ihrer BayernID sicher übernommen werden. Mit der kostenfreien BayernID ist ein Behördengang schnell erledigt und das digital von zuhause.

Was kann man mit der BayernID machen?

Es gibt Verfahren, bei denen keine spezielle Authentifizierung erforderlich ist, um sich anzumelden oder den Antrag abzusenden. Bei diesen Onlineanträgen ist kein Login erforderlich. Bei anderen Anträgen ist es jedoch wichtig Ihre Identität zu bestätigen, sich zu authentifizieren – wie beispielsweise bei der Beantragung der Schankerlaubnis.

Wenn Ihr Antrag eine Unterschrift erfordert, kann die Authentifizierung mit dem elektronischen Personalausweis oder dem ELSTER-Zertifikat die handgeschriebene Unterschrift ersetzen.

Wie erstellt man seine BayernID?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine BayernID zu erstellen:

- Zugang mit Personalausweis, eID-Karte oder Aufenthaltstitel
- Zugang mit ELSTER (z. B. mit persönlichem Zertifikat)
- Zugang mit Benutzername & Passwort



Ihr direkter Weg zur Registrierung oder zu weiterführenden Informationen:
id.bayernportal.de

Wasser und Abwasser



Bad Neustadt a. d. Saale
04.11.2024

Aktenzeichen: II/3-VG 8633 /BeS

Bekanntmachung

Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren (Verbrauchsgebühren) Information zur Jahresablesung der gemeindlichen Wasserzähler

Die Ablesung findet in der Zeit vom 13.12.2024 bis 05.01.2025 statt.

Mit dem kommenden Ablesetermin erhalten Sie ein Anschreiben mit allen relevanten Daten zu Ihrem Wasserzähler. Zur Selbstablesung haben Sie mehrere Möglichkeiten:

1. Sie nutzen die beigelegte Antwort-Postkarte, ergänzen diese mit dem Zählerstand, dem Ablesetag, Ihren Kontaktdaten für etwaige Rückfragen und schicken diese **unfrankiert** an die angegebene Rücksendeadresse.
2. Sie nutzen die Online-Möglichkeiten zur Eingabe Ihres Zählerstandes im Internet mittels PC, Tablet oder Smartphone.
Die hierfür notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie mit dem o. g. Anschreiben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Jahresablesung unter der Tel. 09771/6160-36 zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis!

Im Rahmen der **Ablesung vor Ort** bzw. spätestens bei Erstellung der Jahresabrechnung in der Verwaltung wurden in der Vergangenheit zahlreiche Verbrauchssteigerungen einzelner Anwesen festgestellt, die auf schleichende Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, defekte Sicherheitsventile (Heizung), defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückgeführt werden konnten. Diese jährliche Vor-Ort-Kontrolle durch den Ableser findet künftig nicht mehr statt. Aus diesem Anlass bitten wir alle Hausbesitzer bzw. –verwalter besonders auf Auffälligkeiten an ihrer Wasseruhr zu achten und den Stand des Wasserzählers **regelmäßig zu kontrollieren (z. B. monatlich)**. So sind Schwankungen im Verbrauch besser erkennbar und leichter nachzuvollziehen.

Achten Sie darauf, dass sich die Räder des Wasserzählers nicht drehen dürfen, wenn gerade kein Wasser im Haus entnommen wird!

Der Versand der Anschreiben mit Antwortkarte wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen. **Die Rückmeldung der Zählerstände durch Sie ist bis spätestens 05.01.2025 notwendig.**

Amtliche Bekanntmachung

Verbundraumerweiterung

Der Nahverkehr Mainfranken kommt! Start des Verkehrsverbunds NVM am 01.01.2025

Ab dem 01.01.2025 wird der Landkreis Rhön-Grabfeld Teil des neuen Verkehrsverbundes Nahverkehr Mainfranken (NVM). Mit dem NVM wird das aktuelle Gebiet des VVM – bestehend aus Stadt und Landkreis Würzburg sowie den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart – um die Stadt und den Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge erweitert und gleichzeitig der VVM als Verkehrsverbund abgelöst.

Das Besondere ist, dass es ab dem kommenden Jahr ein gemeinsames Verkehrsnetz, einen Fahrschein und zukünftig einheitliche Qualitätsstandards für die gesamte Region gibt – eine deutliche Verbesserung! Das bedeutet, egal wohin man in Mainfranken mit dem ÖPNV fahren möchte und egal mit welchem Verkehrsmittel, man ist immer im NVM unterwegs. Ganz nach dem Motto: Ein Netz. Ein Ticket. Ein Tarif. Für die komplette Region Mainfranken.

Die Region Mainfranken und ihre Menschen verbinden – mit einem Ticket und gemeinsamen Tarif

Ziel des neuen Verkehrsverbundes ist es, die Menschen innerhalb Mainfrankens zu verbinden. Der NVM wird sogar über die Landkreisgrenze Rhön-Grabfelds hinausgedacht: Egal, ob von Bad Königshofen im Grabfeld über Schweinfurt zum Weihnachtsmarkt nach Würzburg oder in den Spessart – alle Gebiete sind unkompliziert mit einem Ticket innerhalb des NVM-Verbundes erreichbar.

Zudem wird es zum Verbundstart für 9 Monate das Aktionsticket „Mainfranken-Ticket“ für 9 Euro (Einzelperson) oder 27 Euro (Gruppe) geben. Damit ist eine Fahrt den ganzen Tag über durch den gesamten Verbund möglich.

Ein zentraler Ansprechpartner für den ÖPNV in Mainfranken

Der NVM tritt ab 2025 als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen rund um den ÖPNV in Mainfranken auf. Um in Sachen Digitalisierung die letzte Lücke flächendeckend zu schließen, ist vorgesehen, den Ticketkauf jederzeit und ortsunabhängig digital über eine App zu ermöglichen.

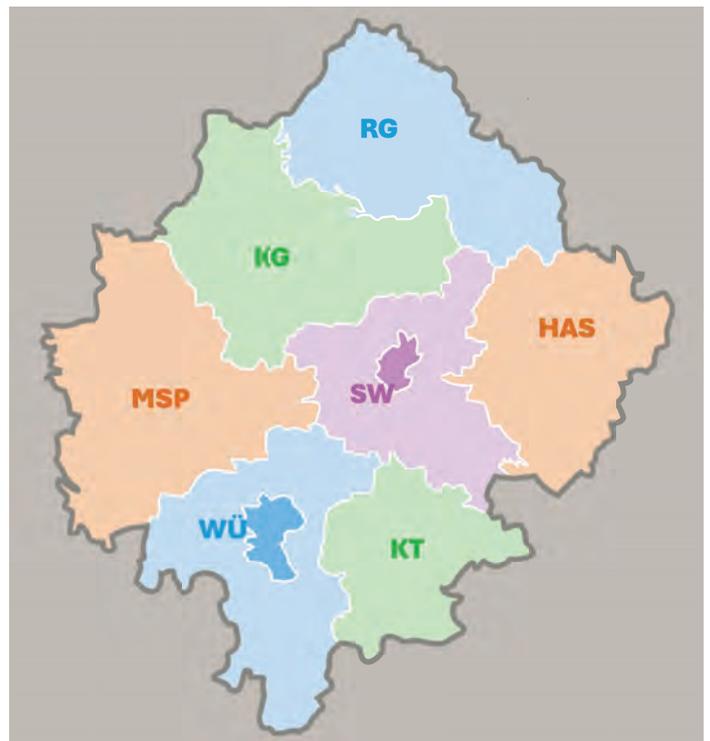
Alle Infos im Überblick

- Neu: Ab dem 01.01.2025 ist der Landkreis Rhön-Grabfeld mit seinem gesamten bestehenden Nahverkehrsangebot Teil des Nahverkehrsverbunds NVM
- Wo gilt zukünftig mein NVM-Ticket? In Stadt und Landkreis Würzburg, Stadt und Landkreis Schweinfurt sowie in den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge
- Sind meine bereits gekauften Tickets/ Abos zukünftig noch gültig?
Fahrkarten, die vor dem 01.01.2025 im heutigen NVM-Gebiet durch Verkehrsunternehmen des VVM oder durch Verkehrsunternehmen im Gebiet Main-Rhön (Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt

und Stadt Schweinfurt) ausgegeben wurden, behalten übergangsweise bis längstens 31.12.2025 ihre Gültigkeit. Detaillierte Informationen zu unseren Tickets unter www.nahverkehr-mainfranken.de/tickets

- Aktionsticket: Mit dem „Mainfranken-Ticket“ beliebig oft am Tag im gesamten Verbund für nur 9 Euro (Einzelperson) oder 27 € (Gruppenkarte) fahren (Aktionszeitraum bis 30. September 2025)
- Unkompliziert verbinden: Egal wohin man in Mainfranken mit dem ÖPNV fahren möchte und egal mit welchem Verkehrsmittel, man ist immer im NVM unterwegs. Ganz nach dem Motto: Ein Netz. Ein Ticket. Ein Tarif. Für die komplette Region Mainfranken.
- Einer für Alle: Ab 01.01.2024 ein Ansprechpartner für das gesamte NVM-Gebiet via App, Website (nahverkehr-mainfranken.de/kontakt) oder Hotline (0931 - 36 886 886)
- Geplant ab 2025: erstmals digitaler Ticketkauf

Alle weiteren Informationen zum neuen Nahverkehrsverbund in Mainfranken unter www.nahverkehr-mainfranken.de



Senioren

Öffnungszeiten:

montags 8:00 bis 10:00 Uhr

mittwochs 17:00 bis 19:00 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon 09733 8231

Mail quartiersmanagement@strahlungen.de

Auf Wiedersehen „Quartiersmanagement“, herzlich willkommen „Kommunale Fachstelle für Gute Pflege“ mit Pflegelotse

Die Gemeinde Strahlungen hatte über einen Zeitraum von vier Jahren ein vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördertes Quartiersmanagement. Zahlreiche Aktionen, Beratungsgespräche und Hausbesuche wurden in dieser Zeit vom Quartiersmanager Volker durchgeführt, wodurch er vielen Seniorinnen und Senioren sowie Ehrenamtlichen und weiteren Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde bekannt ist. Die Förderung der Stelle endete planmäßig am 30.9.2024. Für die gewährte Förderung und die Tätigkeiten des Quartiersmanagers sind wir sehr dankbar!

Seit 1.10.2024 haben wir nun eine „Kommunale Fachstelle für Gute Pflege“, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren. Zum Hintergrund:

Im Februar 2024 hat unsere Gemeinde zusammen mit der Gemeinde Niederlauer einen Antrag auf Förderung einer kommunalen Fachstelle nach der „Gute Pflege Förderrichtlinie“ gestellt, denn uns sind wohnortnahe Lösungen besonders wichtig, weil rund 80 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause betreut und versorgt werden. Durch den im September erhaltenen Förderbescheid steht den Strahlungen mit Rheinfeldshof sowie auch den Niederläurern und den Unter- und Oberebersbachern eine Fachkraft beratend zur Seite steht, wenn es um Themen wie Pflegevermeidung (Prävention), Pflegeantrag, pflegende Angehörige, sowie Pflegedienste und -heime aber auch Schwerbehinderung geht. Als Fachkraft konnte der bislang schon in unserer Gemeinde Strahlungen mit Rheinfeldshof tätige Quartiersmanager Volker Elsner übernommen werden. Während das frühere Quartiersmanagement vorrangig den Personenkreis ab 65 Jahre im Blick hatte, ist die neue Stelle altersunabhängig, jedoch mit den Schwerpunkte Pflege, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Vernetzung von Akteuren, Klärung von Unterstützungsbedarf. Weitere Aufgaben des kommunalen Pflegelotsen sind die interkommunale Vernetzung von ehrenamtlich Tätigen und Fachdiensten und das Thema ärztliche Versorgung sowie Barrierefreiheit.

In Strahlungen und in der Gemeinde Niederlauer gibt es feste Bürgersprechstunden, die man auch ortsübergreifend aufsuchen darf:

- Mo. 9 Uhr bis 11 Uhr in Niederlauer (Bürgerhaus, Bürgermeisterzimmer im EG, barrierefrei)

- Mi. 13 Uhr bis 15 Uhr in geraden Kalenderwochen: Untererebersbach im Bürgerhaus
- Mi. 13 Uhr bis 15 Uhr in ungeraden Kalenderwochen: Oberebersbach (Gemeinschaftshaus, Vereinszimmer, barrierefrei)
- Mi. 17 Uhr bis 19 Uhr in Strahlungen (Rathaus, Pflegelotsenzimmer im 2. OG, barrierefrei)

Auf Wunsch kommt der kommunale Pflegelotse auch zu den Bürgern nach Hause. Der Service ist für die Bürger kostenlos. Damit zählen wir zu den ersten Gemeinden in Bayern, die einen solchen Service nach der Gute Pflege FÖR ihren Bürgern anbieten können.

Künftige Vorträge, Veranstaltungen und Infoabende werden auch in Niederlauer (im Wechsel mit Strahlungen) angeboten. Die nächste Veranstaltung (siehe unten)

Herzlichst Ihr / Euer Bürgermeister Johannes Hümpfner und Volker Elsner (kommunaler Pflegelotse)

Haushaltshilfe und haushaltsnahe Unterstützung

Informationen zu Haushaltshilfe und haushaltsnahe Unterstützung mit Hilfe des Entlastungsbetrages. Der Entlastungsbetrag und seine Verwendungsmöglichkeit im häuslichen Alltag, bei Einkäufen, Fahrten zum Arzt, soziale Betreuung u.v.m.

Die Veranstaltung richtet sich an Pflegbedürftige jeden Grades, pflegende Angehörige und auch an ältere Personen, die (noch) keinen Pflegegrad haben.

wann: Do. 12.12.2024, 14:00 bis 15:30 Uhr

wo: Strahlungen, Sitzungssaal im Rathaus

Referent: Pflegelotse Volker

kostenlos. (PL VE)

Erweiterung des Rentner-Aktiv-Teams

Das Rentner-Aktiv-Team besteht aus Bürgern der Gemeinde, die gelegentlich mit anpacken, wenn im Dorf etwas zu erledigen ist wie z.B. beim Aufbau von Tischen und Stühlen für Veranstaltungen, Mitgestalten von Wegen und Plätzen oder Renovieren von Sitzbänken. Es ist keine Verpflichtung; wer Zeit hat hilft gerne. Während der Aktion geht es oft lustig zu. Meistens gibt es nach dem Helfen noch eine Brotzeit und Getränke. Wir suchen rüstige Rentner. Melde dich einfach bei unserem Pflegelotsen

Tel. 09733 / 8231 oder

E-Mail pflegelotse@strahlungen.de.

(Versicherungsschutz besteht über die Gemeinde). (PL VE)

Senioren

Bayerische Demenzwoche vom 20. bis 29.9.2024 (Rückblick)

In Strahlungen hatten wir in dieser Zeit zwei Veranstaltungen. Einer gemeinsamen Idee von Martina Heinrich und dem Quartiersmanager Volker folgend, kamen am Samstag 21.9. vormittags Bürgerinnen und Bürger aus Strahlungen und weiteren Orten zusammen. Mit Sprühkreide wurden eigene Gedanken und Sprüche zum Thema Demenz mitten im Dorf aufs Pflaster gebracht.



Anschließend gab es von Frau Heinrich vom Projekt „natur-unvergesslich“ kompetent und sympathisch vorgetragene Informationen zu diesem Krankheitsbild im Rathaus. Die zweite Veranstaltung wurde am 25.9. im Rahmen des Mittwochstreffs in der Günter-Burger-Halle durchgeführt. Nadine Halbig von body´n brain zeigte anhand einer Präsentation und anschließenden praktischen Bewegungsübungen auf, wie Gehirn und Körper gleichzeitig trainiert werden können (z.B. Hand-Auge-Koordination, Geschicklichkeit, uvm.). Bewegung ist bekanntermaßen hilfreich, um Alzheimer und Demenz vorzubeugen oder den Krankheits-

verlauf zu lindern. Seither finden für Senioren regelmäßig angeleitete Übungen gegen einen Kostenbeitrag im Gasthaus Kellermann (ehemaliger Kindergarten) statt: montags 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Informationen erhält man direkt bei Frau Halbig: Tel: 0151 55 99 87 03, E-Mail: nadine.halbig@gmail.com (PL VE)

Aktionsmonat „GESUND ÄLTER WERDEN“ im Landkreis Rhön-Grabfeld (Rückblick)

Am Dienstag 8.10.2024 fand in der Günter-Burger-Halle im Rahmen des Aktionsmonat ein Vortrag über Bestattungsvorsorge statt. Unter dem Motto „Damit in meinem Sinne gehandelt wird“ ließen sich zahlreiche Bürger und Bürgerinnen aus Strahlungen und dem Landkreis Rhön-Grabfeld von den Fachleuten des Bestatterhauses Suckfüll (Niederlauer) aus Erster Hand über Bestattungsmöglichkeiten, Vorsorge und Wünsche informieren, damit die Familienangehörigen (oder Bevollmächtigten) im Sinne der Verstorbenen handeln können. In einer lebhaften und teils auch humorvollen Runde konnten die Anwesenden ihre Fragen stellen und Antworten erhalten. Merkwürdig konnten dadurch zuvor vorhandene Ängste und Sorgen der Teilnehmenden abgebaut werden.

Für das Frühjahr 2025 ist ein weiterer solcher Vortrag in der Gemeinde Niederlauer geplant. Ort und Datum werden noch bekannt gegeben. (PL VE)

Smartphone-Schulung für Anfänger (Rückblick)

Aufgrund der Nachfrage wurde am Montag 25.11.2025 im Bürgerhaus in Niederlauer eine kostenfreie Schulung für Anfänger durchgeführt, an der aber auch Fortgeschrittene teilnehmen durften. Katharina und Volker zeigten anhand einer Präsentation und durch individuelle Unterstützung direkt an den von den Teilnehmern mitgebrachten Smartphones und iPhones, wie man die Geräte richtig nutzen kann z.B. Kontakte im Telefonbuch anlegen, anrufen, Videochat, Sicherheit, Bildschirmsperre einrichten (wenn gewünscht) und vieles mehr.

Wer nicht teilnehmen konnte, aber Interesse hat, kann dies an den Pflegelotsen Volker unter der Rufnummer 09733-8231 oder per E-Mail pflegelotse@strahlungen.de mitteilen. Wir sammeln die Interessenten und führen gerne erneut eine Schulung durch. (PL VE)

Senioren

Akademie Barbara Stamm in Maria Bildhausen

Seit 2023 gibt es sie, die Akademie Barbara Stamm am Standort in Maria-Bildhausen. Ihre Botschaft lautet „Gemeinsam.Werte.Pflegen“. Die Einrichtung bietet Seminare, Workshops und mehr (teils kostenlos, teils kostenpflichtig). Zielgruppe sind Menschen mit pflegerischen oder sozialen Engagement – dies trifft auf viele Strahlunger und Rheinfeldshöfer zu, sowohl für ehrenamtlich als auch für beruflich engagierte Menschen.

Hier ein Angebot in den nächsten Wochen:

„Tipps für den Pflegealltag“

(Zielgruppe: privat Pflegende)

wann: 25.01.2025, 10:00 Uhr – 16:45 Uhr, Präsenzveranstaltung

wo: Akademie Barbara Stamm, Klostercampus in Maria Bildhausen, 97702 Münnerstadt

Um gut pflegen zu können, sind pflegerisches Grundwissen und Basiskompetenzen hilfreich. Dieses Seminar dient als Einführung in die Pflegethemen und bietet praktische Übungsmöglichkeiten. Zusätzlich werden Methoden zur Selbstfürsorge vermittelt.

Zentrale Inhalte:

- Altern und Alterserscheinungen
- Gesundheit im Alter
- Handling und Tipps
- Grundlagen zur Körperpflege
- Einführung zum Thema Prophylaxen
- Praktische Übungen
- Klangerlebnisse & Klangreisen zur Selbstfürsorge

Ziele:

Nach dem Workshop verfügen Sie über theoretisches und praktisches Basiswissen zum Thema Grundpflege und Gesunderhaltung.

Tipp des Pflegelotsen:

Die Akademie informiert auch zur Betreuung Ihrer zu pflegenden An- und Zugehörigen während Ihrer Seminarteilnahme. Die Seminare der Akademie Barbara Stamm bieten eine hohe Fachlichkeit und werden von qualifizierten Dozentinnen und Dozenten angeboten.

Das vollständige Veranstaltungsprogramm, etwaige Kosten und weitere Informationen finden Sie im Internet:

<https://www.akademie-barbara-stamm.de>
und beim Pflegelotse im Rathaus der Gemeinde Strahlungen. (PL VE)

Zum Jahreswechsel ein Dank

Das Jahr 2024 geht zu Ende und ich blicke zurück auf ein ereignisreiches Jahr mit unzähligen Hausbesuchen, zahlreichen Seniorennachmittagen, thematischen Veranstaltungen

für Seniorinnen und Senioren, an der sich teilweise auch Jüngere interessiert zeigten.

Bürgerinnen und Bürger kamen mit ihren Anliegen in die Sprechstunden im Rathaus, wo ich ihnen z.B. bei Anträgen an die Pflegekasse, Schwerbehinderung und auch wegen Glasfaseranschlüssen behilflich werden konnte.

Ohne Sie, die sich ehrenamtlich eingebracht haben, wäre mir vieles nicht möglich gewesen. Ich danke den Organisatorinnen und Helferinnen bei Seniorennachmittagen in Strahlungen und Rheinfeldshof, allen ehrenamtlichen Helfern und Fahrern besonders auch denjenigen, die bei Veranstaltungen wie z.B. Erste Hilfe Kursen, Smartphoneschulungen und bei der Strahlunger Dorfrunde ihr Wissen und ihr Können eingebracht haben sowie allen Ideengebern im zu Ende gehenden Jahr für ihr Engagement!

Danke auch für die Unterstützung durch den Gemeinderat und die stets wohlwollende Offenheit und Unterstützung meiner Vorschläge durch den Ersten Bürgermeister Johannes Hümpfner, die sich unter anderem im erfolgreichen Bemühen um die Förderung der kommunalen Fachstelle für Gute Pflege widerspiegelt und damit den Bürgern weiterhin einen wohnortnahen Service bietet. Danke an die Mitarbeitenden der VG Bad Neustadt, der NES-Allianz und allen relevanten Fachstellen in- und außerhalb des Landratsamtes. Danke auch für den Einsatz der gemeindlichen Seniorenbeauftragten Heribert Pfister und Bernhard Burger und allen oben nicht namentlich genannten Personen!

Für 2025 freue ich mich weiterhin auf eure Offenheit und Hilfsbereitschaft – nicht für mich sondern für eure Mitbürger insbesondere für die Pflegebedürftigen und ihre pflegenden Angehörigen in Strahlungen und Rheinfeldshof.

Danke!

Volker (Pflegelotse und ehem. Quartiersmanager)

Fit werden an Outdoorfitness-Geräten - mit Anleitung

Strahlunger Dorfrunde „Lauf für dein Herz“



Die Outdoor-Fitnessgeräte (Lindenstraße, Nähe Spielplatz) können seit einigen Monaten von Jung und Alt genutzt werden. Der Seniorentainer

Leo und der (damalige Quartiersmanager) Volker haben mit Senioren die Fitnessgeräte mehrfach ausprobiert, was auf Interesse gestoßen ist. Weitere Personen können sich bei Übungen durch Leo Dietz anleiten lassen. Interessensbekundungen von Strahlungen und Rheinfeldshöfern (mit Name und Telefonnummer oder E-Mailadresse) werden noch bis Ende Januar 2025 vom Pflegelotse Volker entgegengenommen. Das Angebot richtet sich nicht nur an Senioren, sondern an alle Altersgruppen ab 14 Jahre. Termine werden nach Eingang der Interessensbekundungen festgelegt und bekannt gegeben. (PL VE)

Senioren

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am
Montag 02.12. | 16.12. | 30.12.
Montag 13.01 | 27.01.
Montag 10.02. | 24.02.
Montag 10.03.

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**
Fahrtkosten: gegen angemessene Spende
Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Helfernetzwerk

WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger unter der Tel: 09733 / 3571** und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr im **neuen kleinen Festsaal in der Günter-Burger-Halle**. Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht.

Wir haben noch Platz - auch für Männer. Kommt einfach vorbei. Keine Anmeldung nötig.

Verschiedenes

Braun Weihnachtsbäume

Weihnachtsbäume aus der Rhön



Verkauf in
Strahlungen,
Obertorstraße 2

13. und 14. Dezember
9:00 – 17:00 Uhr

LOOK!

Ihre Optikerinnen in Hohenroth

Genießen Sie beim Kauf einer Brille im Dezember die vorweihnachtliche Stimmung bei uns!

Profitieren Sie von einem ausführlichen Sehtest und einer Vermessung Ihrer Augen mit modernster Technik.

Freuen Sie sich auf eine individuelle Beratung und auf ein kleines Weihnachtsgeschenk!



Claudia Swobodnik Johanna Harsche
Augenoptikermeisterin Augenoptikerin

Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit!

LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL
Landwehr 15 | 97618 Hohenroth
09771 6889054 | www.optik-look.de

Öffnungszeiten:
MO-DI 9.00-12.30 Uhr u. 14.30-18.00 Uhr
MI 9.00-13.00 Uhr
DO-FR 9.00-12.30 Uhr u. 14.30-18.00 Uhr

Verschiedenes

Koch x Metzger



11. + 12. April 2025

KOCH X METZGER

Feuer, Rauch & Genuss



ZUR ANMELDUNG
QR CODE SCANNEN

metzgerei glasauer
zum weissen rössl



11. + 12. April 2025

Wir laden Sie 2025 zu einem Event der Extraklasse ein: Feuer, Rauch & Genuss. Diese drei Worte fassen den Abend perfekt zusammen – ein Erlebnis, das Sie nicht verpassen sollten.

Dieses Mal heißen wir Sie im malerischen Strahlungen willkommen, in der frisch renovierten Günter-Burger-Halle. Hier verwandeln wir die Location in ein wahres Schlaraffenland für alle, die Genuss in seiner schönsten Form lieben.

In Zusammenarbeit mit dem Spitzenkoch Michael Hergenröder und seinem talentierten Team entführen wir Sie in eine Welt des Genusses. Begleitet von Live-Musik, erlesenen Weinen, sowie Whiskys und edlen Zigarren wird dieser Abend zu einem kulinarischen Highlight, das keine Wünsche offenlässt.

Eventlocation:
Günter-Burger-Halle Strahlungen.
Karlsbergstraße 2a
97618 Strahlungen

Preis pro Person: 99.-€ exkl. Getränke

Feuer, Rauch & Genuss

metzgerei glasauer
zum weissen rössl



Walter Dietz
Ihr Verputzer- und Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12



Developing X
Ingenieurgesellschaft bR

Florian Hein
Mönchsbergstraße 5
97618 Strahlungen
Mail: info@developingx.de
Mobil: 0176 456 474 34
www.developingx.de

Planung · Bauleitung · Beratung



Follow us on

Verschiedenes

Meat & Greet



TERMINE

04. APRIL 2025 16:00 UHR 05. APRIL 2025 16:00 UHR

ORT

GÜNTER-BURGER-HALLE STRAHLUNGEN
KARLSBERGSTRASSE 2 A
97618 STRAHLUNGEN

MEAT and Greet

STEAKTASTING - FIRE & FOOD - GETRÄNKE



 09733/1059
 info@metzgerei-glasauer.eu
 Riemenschneiderstraße 22
97702 Münnerstadt
 www.metzgerei-glasauer.de



TASTING

DU BIST EIN ECHTER FLEISCHLIEBHABER?
DANN HABEN WIR GENAU DAS RICHTIGE FÜR DICH.

DICH ERWARTET EINE SORGFÄLTIG AUSGEWÄHLTE VIELFALT AN STEAK-CUTS VON DER RHÖNER ANGUS FÄRSE, DEM RHÖNER DUROC SCHWEIN, WILD AUS DER REGION UND FISCH. DABEI BRINGEN WIR EUCH VERSCHIEDENSTE ZUBEREITUNGSARTEN, WIE ZUM BEISPIEL SOUS VIDE GAREN, CAVEMAN STYLE ODER DAS SMOKEN. NÄHER. BEGEBT EUCH MIT UNS AUF EINE ENTDECKUNGSREISE IN DIE BBQ WELT.

WARUM SOLCH EIN STEAKTASTING?

WIR WOLLEN DIR ZEIGEN, DASS ES NEBEN DEN KLASSISCHEN CUTS AUCH DURCHAUS INTERESSANTERE, WENN NICHT Sogar BESSERE CUTS VON DEN UNTERSCHIEDLICHSTEN TIEREN, GIBT. GEPAART MIT DEN VERSCHIEDENSTEN REIFEMETHODEN UND AUSFÜHRUNGEN IST DIESES EVENT EINE ECHTE KULINARIKREISE.



AUßERDEM ERWARTET EUCH

- ENTRÉE VOM GRILL
- VERSCHIEDENE GRILLS U.A. OFYR FEUERPLATTE, BLACK EGG, GASGRILL, HOLZKOHLE, PIZZAOFEN/-STEIN
- FEUER UND FLAMME - SHOWCOOKING
- CUTS VOM ANGUS BEEF, WAGYU BEEF, RHÖNER DUROC SCHWEIN, IBERICO SCHWEIN, LACHS, THUNFISCH, STRAUB
- PASSENDE BEILAGEN VOM GRILL
- DESSERTS VOM GRILL
- BIER UND SOFTDRINKS INKLUSIVE

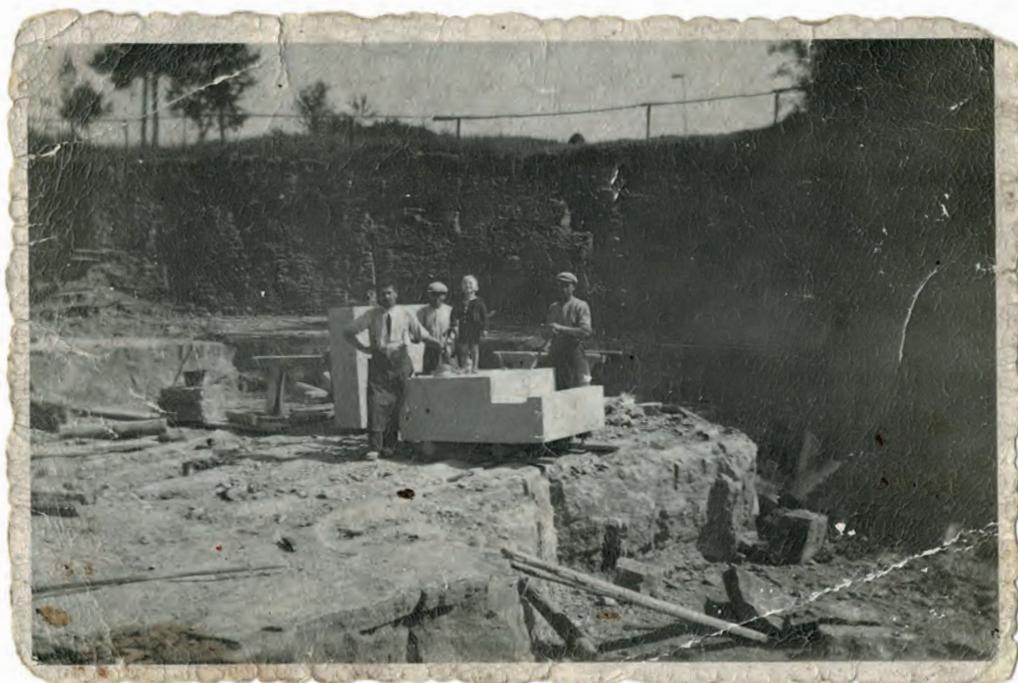
ANMELDUNG

DAUER: CA. 4 - 5 STUNDEN
139,00€ PRO PERSON
MAXIMALE TEILNEHMERZAHL: 30 PERSONEN



Aus der Chronik

Foto: Benno Leicht, zur Verfügung gestellt von Florian Hein
Aktiver Steinbruch am Muschelgrund



Falls Sie auch interessante Fotos von Strahlungen aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse: buergermeister@strahlungen.de oder bringen Sie diese direkt zu mir ins Rathaus.

Wichtige Nummern

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augen- und HNO-Ärzte)	116 117 (ohne Vorwahl)
Apothekennotruf	0800 00 2 28 33
Giftnotruf München: Klinikum rechts der Isar Ismaninger Straße 22 81675 München	089 1 92 40
Telefonseelsorge	0800 111 0 111
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	116 111 (unentgeltlich)

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Verwaltung: Montag bis Freitag Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-0
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	mail@bad-neustadt-vgem.de
Bürgerbüro: Montag bis Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-70
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

Gemeinde

Freiwillige Feuerwehr: Kommandant Jan Holzheimer	0157 52 64 29 48 1kommandant-strahlungen@gmx.de
Gemeindebauhof: Mario Trost Jänergasse 1 97618 Strahlungen	0160 97 87 97 61
Wasserwart: Michael Weber Mönchsbergstraße 12 97618 Strahlungen	0170 9 32 53 28 weber.strahlungen@freenet.de
Günter-Burger-Halle: Johannes Hümpfner Karlsbergstraße 2a 97618 Strahlungen	09733 82 30 buergermeister@strahlungen.de
Kinderhaus St. Nikolaus: Kindergartenleiterin Bärbel Schnee Am Altmerberg 1 a 97618 Strahlungen	09733 14 19 kiga.strahlungen@t-online.de
Katholisches Pfarramt: Prälat-Paul-Bocklet-Platz 1 97616 Salz	09771 21 29 Fax: 09771 99 45 62 pfarrei.salz@bistum-wuerzburg.de
Evangelisches Pfarramt: Freiherr-von-Lutz-Straße 9 97702 Münnerstadt	09733 90 95 Fax: 09733 72 85
Pflegelotse: Hauptstraße 8 97618 Strahlungen (im Rathaus, Öffnungszeiten siehe in der Rubrik „Senioren“)	09733 82 31 pflugelotse@strahlungen.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1, Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30 (mobil weitergeleitet)
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Benno Leicht, Johannes Hümpfner, Brigitte Chellouche, Volker Elsner, Tonya Schulz, Linda Beer, Bärbel Schnee, Fa. Adites

